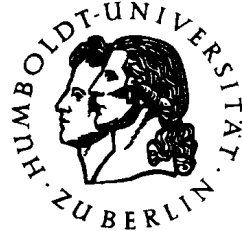


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU  
BERLIN

INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN  
ZUR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT

HEFT 160

**BARRIEREFREIE BERLINER ÖFFENTLICHE  
BIBLIOTHEKEN?**

**EIN SCHLAGLICHT AUF DIE SITUATION VON  
BEHINDERTEN BENUTZERINNEN UND BENUTZERN IN  
DER BERLINER BIBLIOTHEKSLANDSCHAFT**

VON  
JÖRN HASENCLEVER



**BARRIEREFREIE BERLINER ÖFFENTLICHE  
BIBLIOTHEKEN?**

**EIN SCHLAGLICHT AUF DIE SITUATION VON  
BEHINDERTEN BENUTZERINNEN UND BENUTZERN IN  
DER BERLINER BIBLIOTHEKSLANDSCHAFT**

**VON  
JÖRN HASENCLEVER**

---

Berliner Handreichungen  
zur Bibliothekswissenschaft

Begründet von Peter Zahn  
Herausgegeben von  
Konrad Umlauf  
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 160

## **Hasenclever, Jörn**

Barrierefreie Berliner Öffentliche Bibliotheken? Ein Schlaglicht auf die Situation von behinderten Nutzerinnen und Nutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft / von Jörn Hasenclever. – Berlin : Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2005. - 54 S. - (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 160)

ISSN 1438-7662

### **Abstract:**

In der vorliegenden Arbeit wird die behindertenfreundliche Nutzung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken untersucht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Barrieren, auf die Mobilitätsgeschädigte, sehbehinderte und blinde sowie hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Bibliotheken stoßen. Die Problemanalyse beschäftigt sich sowohl mit den baulichen und technischen Barrieren von Bibliotheken, als auch mit den Schwierigkeiten eines behindertenfreundlichen Bestandsangebotes und dessen Präsentation. Darüber hinaus werden Anregungen zum Abbau der Barrieren gegeben.

Diese Veröffentlichung geht zurück auf eine Masterarbeit im postgradualen Fernstudiengang Master of Arts (Library and Information Science) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Zur Situation von körperlich behinderten Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken .....	13
3. Zur Situation von blinden und sehbehinderten Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken.....	23
4. Zur Situation von gehörgeschädigten und gehörlosen Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken.....	39
5. Ausblick .....	46
Beobachtungsbogen .....	50
Literaturverzeichnis.....	51

## 1. Einleitung

„Wir machen den Weg frei!“ So wirbt ein großer deutscher Finanzdienstleister für seine Produkte. Auch Bibliotheken nehmen für sich in Anspruch, der Bevölkerung den Weg zu ebenern, nämlich den in die Informations- und Wissensgesellschaft. Doch können sie dies tatsächlich der gesamten Bevölkerung ermöglichen? Gerade für körperlich behinderte Menschen erweist sich die Nutzung von Öffentlichen Bibliotheken häufig als schwierig. Oftmals scheitern deren Versuche, in Bibliotheken an die gewünschten Informationen zu gelangen, für Nichtbehinderte an recht banalen Ursachen, wie Treppen, zu hohen Bücherregalen oder fehlenden Lesehilfen. Diese meist baulichen oder technischen Unzulänglichkeiten werden schnell zu unüberwindbaren Barrieren.

Ziel dieser Studie ist es, ein Schlaglicht auf die Situation von behinderten Menschen in der Berliner Bibliothekslandschaft zu werfen. Dabei steht vor allem die barrierefreie Nutzung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im Mittelpunkt.

Der Begriff Barrierefreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang gemäß der gesetzlichen Definition, dass Bibliotheksgebäude und die darin vorhandenen technischen Gebrauchsgegenstände ebenso wie die Informationsverarbeitungssysteme, die akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen behinderten Menschen in der allgemein üblichen Weise zugänglich sind und von ihnen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe genutzt werden können.<sup>1</sup>

Doch wer gilt überhaupt in Deutschland als behindert? Laut Gesetz sind diejenigen Menschen behindert, deren „körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen.“<sup>2</sup> Nur die wenigsten Menschen werden mit Behinderungen geboren. Vielmehr entwickeln sich Behinderungen im Laufe des Lebens. Gerade Mobilitätsschäden und Sehbehinderungen treten häufig im Alter auf – also

---

<sup>1</sup> Sinngemäß nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, § 4.

<sup>2</sup> Behindertengleichstellungsgesetz, § 3.

bei Menschen, denen aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft noch größere Aufmerksamkeit der Gesellschaft zuteil werden sollte.<sup>3</sup> Im Rahmen der vorliegenden Studie wird ausschließlich die Situation der körperlich behinderten Nutzerinnen und Nutzer analysiert. Auch hierbei wurden weitere Einschränkungen vorgenommen. So konzentriert sich die Studie auf die Probleme von Mobilitätsgeschädigten, Sehbehinderten bzw. Blinden sowie gehörgeschädigten und gehörlosen Menschen.

In der Bundesrepublik lebten im Jahre 2003 insgesamt 6.711.797 Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen.<sup>4</sup> Davon litten 4.639.558 Menschen an körperlichen Behinderungen mit einem Grad zwischen 50 und 100%.<sup>5</sup> Weit über eine Millionen Menschen sind in Deutschland auf einen Rollstuhl oder Gehhilfen angewiesen. Zudem zählte das statistische Jahrbuch 353.816 Sehbehinderte und Blinde sowie 250.104 gehörgeschädigte und taube Menschen. Diese Zahlen beinhalten jedoch lediglich diejenigen Menschen, die aufgrund des Grades ihrer Behinderung staatliche Sozialleistungen empfangen. Aus den unterschiedlichsten Gründen erhalten aber nicht alle Behinderte Sozialleistungen. So werden Behinderungen bei älteren Senioren vielfach als „alterspezifische Beeinträchtigungen“ gewertet, wodurch ein Anspruch auf Sozialleistungen entfällt. Aber auch die Tatsache, dass der staatlich anerkannte Schwerbehindertenstatus bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz zwingend angegeben werden muss, führt dazu, dass behinderte Menschen darauf verzichten, diesen Status zu beantragen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergrößern. Dies bedeutet, dass die Dunkelziffer körperlich behinderter Menschen in Deutschland weitaus höher liegt, als es die Zahlen des Statistischen Bundesamtes vermuten lassen – manche sprechen sogar von 20% der Gesamtbevölkerung.

---

<sup>3</sup> Zur momentanen Diskussion vgl. Schirmmacher, Frank, Das Methusalem-Komplott. Die Macht des Alterns, München 2004.

<sup>4</sup> Zu den folgenden Zahlen vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2003 (Redaktionsschluss: 1. August 2003), Wiesbaden 2003.

<sup>5</sup> Der Grad der Behinderung ist Bestandteil der gesetzlichen Definition: „Als Schwerbehinderte gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als Schwerbehinderter aus.“ Siehe Statistisches Landesamt Berlin (Hg.), Statistischer Bericht K III 1- 2j 01. Schwerbehinderte in Berlin am 31.12.2001, Berlin 2002. S. 5.

Für Berlin lassen sich aufgrund des Datenmaterials des Statistischen Landesamtes folgende Zahlen festhalten. Insgesamt 345.724 Menschen galten zum 31.12.2001 als schwerbehindert, also circa 10% der Berliner Bevölkerung.<sup>6</sup> Darunter befanden sich 19.175 sehbehinderte und blinde Menschen sowie 12.638 Gehörgeschädigte und Taube. Circa 35.000 Berliner Bürger sind heutzutage auf den Rollstuhl angewiesen. Die Gruppe der über 60jährigen stellt mit 68,1% den größten Anteil der Schwerbehinderten.

Statistisch gesehen lebten 2001 in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf die meisten Schwerbehinderten (jeweils über 37.000 Menschen), während der Bezirk Marzahn-Hellersdorf die geringste Rate aufwies (17.858 Schwerbehinderte).

Die rechtliche Stellung von Behinderten in der Bundesrepublik wird durch das neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) von 2001 und - hinzukommend seit 2002 - durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) geregelt. Erst nachdem 1994 der Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um den Satz 2: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, erweitert worden war, kam es zu einem Umdenken in Behindertenpolitik. Dieser Prozess spiegelt sich in der Bundestagsdrucksache 14/2913 vom 19. Mai 2000 wider, die der Bundestag einstimmig verabschiedet hat. Dort heißt es: „Im Mittelpunkt der politischen Anstrengung stehen daher nicht mehr die Fürsorge und Versorgung von behinderten Menschen, sondern ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen.“<sup>7</sup> Den Ausdruck dieses politischen Anspruches bildet das BGG, das als Ziel formuliert: „die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“<sup>8</sup> Bezogen auf den Normadressaten des Gesetzes, die Bundesverwaltung, bedeutet dies, dass sie die Umsetzung in ihren

---

<sup>6</sup>Zum Folgenden vgl. Statistisches Landesamt Berlin (Hg.), Statistischer Bericht K III 1- 2j 01. Schwerbehinderte in Berlin am 31.12.2001, Berlin Oktober 2002. S. 7ff. Zahlen für die Jahre 2002/03 werden laut Anfrage beim Statistischen Landesamt im Juni 2004 vorliegen. E-Mail an den Verfasser v. 29.3.04.

<sup>7</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 14/2913 vom 19. Mai 2000.

<sup>8</sup> Behindertengleichstellungsgesetz, § 1.

Institutionen aktiv fördern soll und bei der Planung von Maßnahmen zu beachten hat.<sup>9</sup> Auch die Landesverwaltungen, also auch die Berliner Senatsverwaltungen sind angehalten, sich ebenso zu verhalten - allerdings nur dort, wo Bundesrecht zur Ausführung kommt.<sup>10</sup> Diese Einschränkung bedeutet für Öffentliche Bibliotheken rein rechtlich gesehen, dass es keine normative Bindung gibt. Hier macht sich das Fehlen eines Bibliotheksgesetzes in der Bundesrepublik bemerkbar, dass den Unterhalt von Bibliotheken auf eine verbindliche Weise regelt. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, wie Großbritannien und Dänemark, wo Bibliotheken schon seit langer Zeit gesetzlich verankert sind, ist in Deutschland der Bau und die Unterhaltung von Öffentlichen Bibliotheken eine freiwillige Aufgabe der Länder und Kommunen – eine Aufgabe, die immer häufiger dem Sparzwang zum Opfer fällt.

Das Land Berlin reagierte jedoch schon früher als der Bund auf den Wandel in der Behindertenpolitik. Mit dem im Mai 1999 in Kraft getretenen Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) übernahm Berlin die Vorreiterrolle in der „Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen.“<sup>11</sup> Zudem wurde in Berlin der erste Landesbeauftragte für Behinderte in der Bundesrepublik installiert. Seitdem hat die Behindertenpolitik in Berlin zunehmend an Gewicht gewonnen. Ob sich dies auch in der öffentlichen Bibliothekslandschaft Berlins niedergeschlagen hat, soll im Folgenden untersucht werden.

Die Berlin Öffentlichen Bibliotheken (BÖB) sind für die gesamtstädtische Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen zuständig. Sie unterteilen sich in die zwölf bezirklichen Bibliothekssysteme und die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), mit ihren beiden Häusern Amerika-Gedenkbibliothek und Berliner Stadtbibliothek. Als gemeinsames Koordinationsgremium fungiert die Ständige Kommission der Leiterinnen und Leiter der Berliner Öffentlichen Bibliotheken. Die Zahl der Öffentlichen Bibliotheken in Berlin nimmt seit Jahren stetig ab. Gab es im Jahre 2000 noch 173 Öffentliche Bibliotheken in den Bezirken, so erbrachte eine Abfrage der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Frühjahr

---

<sup>9</sup> Behindertengleichstellungsgesetz, § 7.

<sup>10</sup> Behindertengleichstellungsgesetz, § 7.

<sup>11</sup> Landesgleichberechtigungsgesetz, §1.

2004, dass nur noch 99 Bibliotheksstandorte existieren.<sup>12</sup> Mit ein Grund dafür ist der in Berlin auf allen Ebenen vorhandene Sparzwang. Die zwölf bezirklichen Bibliothekssysteme sind in haushalterischer Hinsicht an die jeweiligen Bezirke gebunden, während der Etat der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek vom Land Berlin getragen wird. Dieser strukturelle Unterschied spielt auch für die Frage nach Barrierefreiheit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken eine wesentliche Rolle, sind doch gerade bauliche Veränderungen mit Kosten verbunden.

Die vorliegende Studie basiert auf einer empirischen Untersuchung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken. Mittels eines Beobachtungsbogens und offenen Interviews wurden in den Bibliotheken Daten zur Barrierefreiheit erhoben, die die Grundlage der Studie bilden.<sup>13</sup> Als Grundgesamtheit wurden dazu alle Bibliotheken, die in der Broschüre „Berliner Öffentliche Bibliotheken. Adressverzeichnis 2003“ aufgeführt werden, systematisch besucht.<sup>14</sup> Von den 112 verzeichneten Bibliotheken (inklusive der beiden Häuser der ZLB) waren sechs Standorte bereits geschlossen.<sup>15</sup> Nicht besucht wurde die Parkbibliothek im Bürgerpark Pankow. Nicht in die Untersuchung mit eingeschlossen wurden die sechs Fahrbibliotheken der Bezirke Mitte, Neukölln, Reinickendorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick. Zusätzlich hinzugenommen wurde die 2003 eröffnete Stadtteilbibliothek am Immenweg in Steglitz-Zehlendorf. Keine Rolle in der Untersuchung spielen hingegen die Berliner Universitätsbibliotheken und die Staatsbibliothek zu Berlin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, da sie nicht zu den Berliner Öffentlichen Bibliotheken gehören.

Der verwendete Beobachtungsbogen gliedert sich in 20 Punkte, die sich inhaltlich auf drei Themenkomplexe beziehen:<sup>16</sup> Barrierefreiheit für

---

<sup>12</sup> Jahresbericht der öffentlichen Bibliotheken in Berlin 2000, hrsg. v. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin 2001. S. 6.

<sup>13</sup> Zum methodischen Vorgehen vgl. Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin <sup>10</sup>2003.

<sup>14</sup> Berliner Öffentliche Bibliotheken. Adressverzeichnis 2003, hrsg. im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Redaktion: G. Decker in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Redaktionsschluss: 31.03.2003).

<sup>15</sup> Hierbei handelt es sich um folgende Bibliotheksstandorte: Marzahn-Hellersdorf: Stadtteilbibliothek Stendaler Strasse; Mitte: Brüder-Grimm-Bibliothek; Pankow: Stadtteilbibliothek Buschallee, Stadtteilbibliothek Mahler-Strasse; Treptow-Köpenick: Stadtteilbibliothek Grünau, Kinderbibliothek Peter-Brock-Bibliothek.

<sup>16</sup> Der Beobachtungsbogen findet sich auf der beiliegenden CD-ROM.

Mobilitätsgeschädigte, für Sehbehinderte und Blinde sowie für gehörgeschädigte und taube Menschen.

Da in keinem Fall eine konkrete Anmeldung des Besuches erfolgte, wurden die Interviews per Zufall geführt, zumeist mit den diensthabenden BibliothekarInnen an den Informationspulten. Mehr als bemerkenswert ist die Tatsache, dass in allen Bibliotheken die BibliothekarInnen sehr freundlich und kompetent auf die spontanen Befragungen reagierten, dafür sei an dieser Stelle allen ganz herzlich gedankt!

Die gesammelten Daten finden sich ebenso wie textbegleitende Fotoaufnahmen auf der beiliegenden CD-ROM.

Neben der empirischen Untersuchung wurden ergänzend Interviews mit der Projektleiterin für die Datenbank MOBIDAT von Albatros e.V., Frau Pilawski, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins e.V., Herrn Dr. Schmidt, dem Vorsitzenden des Gehörlosenverbandes Berlin e.V., Herrn Muhs, und dem Büroleiter des Landesbeauftragten für Behinderte, Herrn Sparing, geführt.

Die Suche nach Literatur zum Thema Bibliotheken und Barrierefreiheit gestaltet sich schwierig. Es gibt nur wenige Aufsätze und so gut wie keine Monographien im deutschsprachigen Raum, die sich überhaupt mit der Thematik behinderte Menschen und Bibliotheken auseinandersetzen.<sup>17</sup> Seit der Schließung des Deutschen Bibliotheksinstitutes und damit verbunden der Einstellung der Zeitschrift „Bibliothek für alle“, scheint Behindertenarbeit in Bibliotheken keinen nennenswerten Schwerpunkt mehr im fachwissenschaftlichen Diskurs zu spielen.<sup>18</sup> Lediglich die Bereiche barrierefreies Gestalten bibliothekarischer Internetseiten und Blinde in Bibliotheken wurden in letzter Zeit ausführlicher behandelt.<sup>19</sup> Ganz anders gestaltet sich die Literaturdichte außerhalb Deutschlands. Vor allem in den

---

<sup>17</sup> Dies wurde bereits Anfang der 1980er Jahre von Dieter Reich moniert. Vgl. Reich, Dieter, Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest, in: Bibliothek Jg. 6 (1982), S. 220-243. Hier S. 224f. Seine Studie, für die er 26 wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen mit dem Rollstuhl besuchte, ist für die Situation von Mobilitätsgeschädigten in deutschen Bibliotheken immer noch maßgeblich.

<sup>18</sup> Vgl. Bibliothek für alle. Informationen über soziale Bibliotheksarbeit, hrsg. vom Deutschen Bibliotheksinstitut unter Mitw. der Kommission für Besondere Benutzergruppen, Jahrgänge 1984-1999.

<sup>19</sup> Bresser, Annette, Haben Sie heute schon in Ihre Website gehört? Oder: Wie wird das Internet blindengerecht, in: BUB 54 (2002), S. 230-232; Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35 (2001), S. 842-852.

USA, Kanada, Großbritannien, Schweden und Finnland werden stetig Publikationen zu Barrierefreiheit und Behindertenarbeit in Bibliotheken veröffentlicht.<sup>20</sup> Auch die beiden IFLA Section of „Libraries Serving Disadvantaged Persons“ und „Libraries for the Blind“ tragen dazu bei, den internationalen Erfahrungsaustausch zu bündeln und ihn produktiv nutzbar zu machen.<sup>21</sup>

Das soll nicht heißen, dass diese Themen in deutschen Bibliotheken gar keine Rolle spielen, doch werden Ergebnisse aus der praktischen Arbeit nicht mehr koordiniert und regional übergreifend einem breiteren interessierten Fachpublikum zur Verfügung gestellt. Ein Umstand, der sich in Zukunft wieder positiv verändern könnte. Zumindest gibt das gemeinsame Projekt „Bibliothek 2007“ der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände und der Bertelsmann-Stiftung mit der Forderung nach einer Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA) berechtigten Anlass zur Hoffnung. In dieser Agentur könnte auch das Thema „Barrierefreie Bibliothek“ wieder an bundesweiter Bedeutung gewinnen.<sup>22</sup>

Die vorliegende Studie gliedert sich in drei Kapitel. Zunächst soll die Situation von mobilitätsgeschädigten Nutzerinnen und Nutzern in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken analysiert werden. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk den RollstuhlfahrerInnen und ihren spezifischen Problemen. Zudem soll mit der Datenbank MOBIDAT ein Projekt vorgestellt werden, dass

---

<sup>20</sup> Vgl. Kinnell, Margaret/ Yu, Liangzhi/ Creaser, Claire, Public library services for visually impaired people, Loughborough 2000; Davies, J. Eric, Out of sight but not out of mind: visually impaired people's perspectives of library and information services, Loughborough 2001.

<http://www.lboro.ac.uk/departments/dils/lisu/public.html#stv2>

Eine Bibliographie zu bibliothekarische Dienstleistungen für gehörgeschädigte und gehörlose Menschen für die Jahre 1970-2000 findet sich in der IFLA Publikation Nr. 96. Vgl. Locke, Joanne/ Panella, Nancy M., International resource book for libraries serving disadvantaged persons, München 2001. S. 67-91.

Kommitté för uppsökande biblioteksverksamhet (Hg.), Likvärdig service! bibliotekens tjänster till äldre och funktionshindrade, Lund 2000.

<sup>21</sup> <http://www.ifla.org/VII/s9/slsdp.htm#3b> (Zugriff 31.03.2004) sowie <http://www.ifla.org/VII/s31/slb.htm#3b> (Zugriff 31.03.2004). Auf der IFLA-Konferenz in Berlin, August 2003, wurden im Workshop „Libraries for the blind“ folgende Vorträge gehalten: Pamela Benson, Engaging partnerships: models of service I - Trinidad and Tobago; Lina Kouzi, Models of service II Republic of Ireland: getting to know you; Marijke van Bodengraven/Carol Pollitt, Making web-sites and OPACs accessible. Rendre les sites Web et les OPAC accessibles; Helen Brazier, Marketing reading: a touching experience. Als PDF Dateien hinterlegt unter <http://www.ifla.org/IV/ifla69/prog03.htm> (Zugriff 31.03.2004).

<sup>22</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung/Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (Hrsg.), Bibliothek 2007. Strategiekonzept, Gütersloh 2004. Siehe auch den Webaufttritt <http://www.bibliothek2007.de> (Zugriff am 5.4.2004).

seit Jahren Behinderten Informationen über den behindertengerechten Zugang von öffentlich oder wirtschaftlich genutzten Gebäuden zur Verfügung stellt. Das zweite Kapitel setzt sich mit der Lage der blinden und sehbehinderten Menschen in den untersuchten Bibliotheken auseinander. Auch hier bilden die Zugänglichkeit und - ebenso wichtig - das Angebot für diese Nutzergruppe den Schwerpunkt des Kapitels. Daneben wird die Problematik der barrierefreien Gestaltung von bibliothekarischen Webauftritten behandelt. Das dritte Kapitel schneidet ein bislang noch weniger beleuchtetes Thema an, nämlich bibliothekarische Angebote für hörgeschädigte und gehörlose Menschen. Hier stehen vor allem die Fragen nach einrichtungstechnischen Verbesserungen und nutzerspezifischen bibliothekarischen Angeboten im Vordergrund. Im Schlussteil soll ein Ausblick auf die künftigen Möglichkeiten und Chancen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken auf dem Weg hin zu barrierefreien Bibliotheken gegeben werden.

## **2. Zur Situation von körperlich behinderten Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken**

Für Rollstuhlfahrer hängt der barrierefreie Zugang der Öffentlichen Bibliotheken Berlins in hohem Maße von der Art und dem Alter der Gebäude ab, in denen diese untergebracht sind.<sup>23</sup> Dabei zeigt sich in Berlin ein sehr heterogenes Bild. Neben Gebäuden, die als Bibliotheken geplant und errichtet wurden, finden sich in den Bezirken auch Bibliotheken, die in Rathäusern, Schulen, Einkaufszentren, Ladenlokalen oder schlicht in Wohnhäusern ihre Nutzerinnen und Nutzer empfangen. Von den 99 Bibliotheksstandorten sind 57 als Bibliotheksgebäude geplant worden. Der jeweilige Ort bestimmt zum Teil auch den Grad der Barrierefreiheit des Zugangs. So sind in den meisten Berliner Rathäusern barrierefreie Zugänge bereits vorhanden, während dies nicht immer auf Bibliotheken zutrifft, die zum Beispiel in Ladenlokalen untergebracht sind.

---

<sup>23</sup> Diesen Zusammenhang hebt auch Dieter Reich in seiner Untersuchung hervor. Vgl. Reich, Dieter, Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest, in: Bibliothek Jg. 6 (1982). S. 220-243. Hier besonders S. 235f.

Ebenso ist das Alter der Gebäude von hoher Bedeutung, da in älteren Gebäuden Auflagen des Denkmalschutzes im Widerspruch mit den Bestimmungen des barrierefreien Zugangs stehen können.<sup>24</sup>

In Berlin ist die Bausubstanz sehr unterschiedlich. Neben Bauten aus der Gründerzeit finden sich vor allem Gebäude aus der Zeit zwischen 1954 und 1980. Hinzu kommen Bibliotheksneubauten der letzten fünf Jahre, wie zum Beispiel die Stadtteilbibliothek Karow-Nord in Pankow.

Viel höher ist jedoch die Zahl der Bibliotheken, die seit der Wiedervereinigung entweder in neue Räumlichkeiten eingezogen sind bzw. renoviert wurden, wie die Bezirkszentralbibliothek (Anna-Seghers-Bibliothek) in Lichtenberg oder die Bezirkszentralbibliothek (Philipp-Schaeffer-Bibliothek) im Bezirk Mitte. Nicht immer wurden dabei die seit 1996 geltenden baulichen DIN-Normen (DIN 18024-2 "Barrierefreies Bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen") zu behindertengerechten Bauen berücksichtigt.<sup>25</sup> So fehlt der Stadtteilbibliothek Schöneberg-Nord (Gertrud-Kolmar-Bibliothek) trotz Renovierungsphase im Jahre 2000 ein Behinderten WC.<sup>26</sup> Markantestes Beispiel ist die im Jahr 2003 eröffnete Stadtteilbibliothek am Immenweg in Steglitz-Zehlendorf. Trotz mehrfacher Hinweise von bibliothekarischer Seite wurde darauf bestanden, den Eingang zur Bibliothek mit schweren Eichentüren zu versehen und auf ein automatisches Türöffnungssystem zu verzichten. Die Öffnung dieser Türen ist für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe unmöglich und bereitet auch Menschen ohne Behinderungen Schwierigkeiten. Dies zeigt zugleich, dass BibliothekarInnen bei der Planung und der baulichen Umsetzung von Bibliotheken wenig Mitsprache haben, da sie in der Regel nicht der Bauherr sind.

Wo liegen nun die Hauptprobleme für RollstuhlfahrerInnen beim barrierefreien Zugang zu Bibliotheken?

Die größte Schwierigkeit stellen Treppen dar. Von den untersuchten Bibliotheksstandorten verfügen 29 über Außentreppen und/oder

---

<sup>24</sup> Hier ist zum Beispiel das Rathaus Schmargendorf zu nennen, in dem die Adolf-Reichwein-Bibliothek ihren Standort hat. Das Gebäude stammt aus dem 19. Jahrhundert und ist denkmalgeschützt. Die Bibliothek verfügt somit über keinen Fahrstuhl.

<sup>25</sup> Vgl. Barrierefreies Planen und Bauen, DIN Taschenbuch Nr. 199, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung, Berlin <sup>4</sup>1999.

<sup>26</sup> In der DIN 18024-2 heißt es: „In jedem Sanitärraum oder jeder Sanitäranlage ist mindestens eine für Rollstuhlbenutzer geeignete Toilettenkabine einzuplanen.“

Innentreppen im Eingangsbereich, ohne die Möglichkeit mittels Rampe oder Fahrstuhl die Bibliotheksräume zu erreichen. Diese Bibliotheken sind für RollstuhlfahrerInnen entweder überhaupt nicht oder nur mit fremder Hilfe nutzbar. Das bedeutet, dass knapp 30% der Berliner Öffentlichen Bibliotheken Rollstuhlfahrern nicht zur Verfügung stehen. Zugleich stellen diese Treppen aber nicht nur für RollstuhlfahrerInnen unüberwindbare Barrieren dar, sondern erschweren auch den Zugang für ältere Menschen mit Gehhilfen. In vielen Interviews wurde diese Situation von den BibliothekarInnen beschrieben. Da Mobilitätsgeschädigte jene Bibliotheken ohnehin meiden würden, wählten die BibliothekarInnen als Beispiel meist Mütter mit Kinderwagen, die tagtäglich mit der Situation konfrontiert seien. Antworten, wie: „dann schleppen die Mütter ihre Kinderwagen hier hoch“ wurden häufig gegeben, ebenso häufig wie: „wenn wir eine Mutter mit Kinderwagen sehen, dann helfen wir beim Hochtragen.“ Dies verdeutlicht das Engagement und die servicebezogene Hilfsbereitschaft, die in fast allen Bibliotheken anzutreffen ist.

Teilweise versuchen Bibliothekare auch, sich an die jeweiligen Bezirksämter zu wenden, um das Problem der Außentreppen durch den Bau von Rampen zu lösen.

Meist wird jedoch darauf verwiesen, dass der Bau einer Rampe wegen der „zu geringen Gehsteigbreite“ nicht möglich sei. In anderen Fällen stehen schlicht die Baukosten den Anträgen im Wege.<sup>27</sup>

In den Bibliotheken, die ebenerdig gebaut wurden oder mit Rampen ausgestattet sind, können allerdings andere Probleme beim Zugang für Rollstuhlfahrer auftreten.

Oft handelt es sich hierbei um die Außentüren, die sich sehr schwer öffnen lassen, wie im bereits erwähnten Beispiel von Steglitz Zehlendorf, oder aber – wegen Brandschutzbestimmungen – sich nach außen öffnen und somit es dem Rollstuhlfahrer erschweren, hinein zu gelangen. Nur 10 Bibliotheken sind mit automatischen Türsystemen ausgerüstet – eine sinnvolle, aber kostenträchtige Alternative.

---

<sup>27</sup>Der Stadtteilbibliothek „Ludwig-Turek-Bibliothek“ wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Gehsteigbreite zu gering sei. Die Eingaben der Mediathek in der Jägerstrasse lehnte das Bezirksamt wegen der entstehenden Kosten ab. Beide Bibliotheken liegen im Bezirk Treptow-Köpenick.

Insgesamt 36 der Öffentlichen Bibliotheken Berlins haben festgebaute Rampen, um Rollstuhlfahrern den Zugang zu ermöglichen. Laut DIN-Norm darf der Neigungswinkel einer Rampe 6% nicht übersteigen.<sup>28</sup> Neigungswinkel bis zu 10% sind für Rollstuhlfahrer gerade noch tolerabel.<sup>29</sup> Fast alle Rampen der 36 Bibliotheken sind darauf ausgelegt. Lediglich bei einem Standort ist dies nicht der Fall.<sup>30</sup> Dort ist das Gefälle der Rampe so steil, dass Rollstühle von Begleitern oder dem Bibliothekspersonal hoch- und runtergeschoben werden müssen, diese Bibliothek also nicht ohne fremde Hilfe genutzt werden kann. Nur sehr wenige Bibliotheken verfügen über mobile Rampen, wie das Haus Berliner Stadtbibliothek der ZLB, mit denen im Bedarfsfalle RollstuhlfahrerInnen in das Zentrum für Berlin-Studien gelangen, obwohl dies eine kostengünstige Alternative sein könnte.

Ein sehr gelungenes Beispiel zur Überwindung einer Innentreppe findet sich in der Bibliothek am Wasserturm in Pankow. Dort wurde ein Liftboy eingebaut, der es ermöglicht, die Treppenstufen zu erklimmen.<sup>31</sup>

Das Beispiel des Zentrums für Berlin-Studien in der ZLB verdeutlicht allerdings ein weiteres Hindernis. Am Eingang zum Zentrum für Berlin-Studien befindet sich weder eine Klingel noch eine Gegensprechanlage, so dass RollstuhlfahrerInnen erst einen Weg von 300m in den zweiten Hinterhof der Berliner Stadtbibliothek in Kauf nehmen müssen, wo sie sich bemerkbar machen können. 37 der untersuchten Bibliotheken haben keine Klingel. 61 Standorten fehlt eine Gegensprechanlage, die es ermöglichen würde, konkrete Wünsche zu artikulieren. Doch auch dort, wo es Klingel und Gegensprechanlage gibt, kann es durchaus vorkommen, dass diese entweder für Rollstuhlfahrer unerreichbar hoch angebracht sind oder ein Treppenabsatz das Erreichen von vorne herein unmöglich macht.<sup>32</sup> Dies ist bei insgesamt fünf Bibliotheken der Fall. Es bedeutet, dass Rollstuhlfahrer

---

<sup>28</sup> Barrierefreies Planen und Bauen, DIN Taschenbuch Nr. 199, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung, Berlin <sup>4</sup>1999. S. 88.

<sup>29</sup> Nach den Kriterien der Datenbank MOBIDAT entspricht eine Rampe mit 6% dem rollstuhlgerechten Standard. Rollstuhlgeeignet ist sie, wenn sie eine Neigungswinkel von maximal 10% aufweist. Bedingt rollstuhlgerechte Rampen können bis zu 20% Steigungen aufweisen. [http://www.mobidat.net/kriterien\\_de.html](http://www.mobidat.net/kriterien_de.html) (Zugriff v. 5.4.2004).

<sup>30</sup> Stadtteilbibliothek Mahlsdorf, Mahrzahn-Hellersdorf.

<sup>31</sup> Leider kann mit ihm nur die Stadtteilbibliothek, nicht aber die Phonotheek, die ein Stockwerk höher liegt, erreicht werden.

<sup>32</sup> Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das positive Beispiel der Stadtteilbibliothek Friedenau "Gerhart-Hauptmann-Bibliothek" in Tempelhof-Schöneberg. Sie verfügt über eine ca. 120 cm hohe Säule vor der Außentreppe mit Klingel und Gegensprechanlage.

vor dem Besuch dieser Bibliotheken sich meist telefonisch ankündigen oder aber, was in mehreren Bibliotheken durchaus üblich ist, auf den „Blickkontakt“ der BibliothekarInnen mit dem Eingangsbereich angewiesen sind.<sup>33</sup>

Weit weniger als diese Problematik wiegt da die Tatsache, dass nur 25 Standorte über einen eigenen Behindertenparkplatz verfügen. Das ist vor allem bei den Bibliotheken der Fall, die in größeren öffentlichen Verwaltungsgebäuden untergebracht sind. Doch steht auch Bibliotheken, die an viel befahrenen Straßen ansässig sind, nichts im Wege, einen solchen Parkplatz bei den jeweiligen Bezirksamtern zu beantragen.

Ist es den RollstuhlfahrerInnen gelungen, die Bibliotheksräume zu erreichen, warten weitere Zugangsbarrieren auf sie.

Auch hier stehen wiederum zunächst Treppen im Vordergrund. 32 Bibliotheken sind über mehr als ein Stockwerk verteilt. An 20 Standorten gibt es keine Aufzüge, um von einem Geschoss in das nächste zu gelangen, weshalb die Bibliothek für Rollstuhlfahrer nur teilweise benutzbar ist. Das bedeutet, dass in der Regel das Bibliothekspersonal die gewünschten Medien aus den jeweiligen Stockwerken holt, was jedoch nur bedingt das individuelle Sichten der Bibliotheksbestände vor Ort ersetzt. Ein Beispiel dafür ist das Haus Berliner Stadtbibliothek der ZLB. Dort können die Bereiche „Recht“, „Wirtschaft“ und der Freihandbereich des Zentrums für Berlinstudien nicht genutzt werden, da sie sich in den oberen Stockwerken befinden. Ebenso wenig ist es RollstuhlfahrerInnen möglich, den im 2. Stock gelegenen Veranstaltungsraum, der für ihr vielfältiges Veranstaltungsprogramm bekannten Bibliothek, zu nutzen. Die Pläne für einen Aufzug liegen seit geraumer Zeit der Senatsbauverwaltung vor.<sup>34</sup> Jedoch haben die prognostizierten Kosten bislang einen Bau verhindert.

Ein erfolgreicherer Beispiel zeigt deutlich, dass es in diesem Zusammenhang durchaus auch eine Rolle spielt, wer der Vermieter bzw. der Bauherr ist. Die Anton-Saefkow-Bibliothek in Lichtenberg erhielt während der Rekonstruktionsphase 2003 einen Außenaufzug, der die ungehinderte

---

<sup>33</sup> Sechs BibliothekarInnen gaben im Interview an, „Blickkontakt“ zum Eingang zu halten. In einer Bibliothek rufen RollstuhlfahrerInnen vor ihrem Besuch an, um hereingelassen zu werden.

<sup>34</sup> [http://www.zlb.de/txt/kunden\\_service/behindertengerechter\\_zugang](http://www.zlb.de/txt/kunden_service/behindertengerechter_zugang) (Zugriff v. 5.4.2004).

Nutzung beider Stockwerke ermöglicht. Dies gelang durch die enge Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen der Bibliotheksamtsleitung und dem Vermieter, der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Wo dies nicht der Fall ist, werden zum Teil auch kombinierte Personen- und Lastenaufzüge für die Beförderung von Rollstuhlfahrern genutzt, die eigentlich für den internen Gebrauch zum Büchertransport gedacht sind. Hierbei ist die Anwesenheit des Bibliothekspersonals zwingend erforderlich. Während moderne Aufzugssysteme rollstuhlgerecht gebaut sind, trifft dies auf ältere Modelle nicht immer zu. Oftmals zeichnen sie sich durch zu kleine Grundflächen aus, wie im Falle der Mittelpunktbibliothek in der Adalbertstrasse in Friedrichshain-Kreuzberg. Auch können die Aufzugseingänge zu schmal oder die Bedienungselemente zu hoch angebracht sein.

Eine für RollstuhlfahrerInnen ideale Lösung gibt es im Bezirk Mitte, in der Bezirkszentralbibliothek am Luisenbad. Dort wurden zwischen den einzelnen Ebenen inhäusige Rampen eingebaut, die neben den vorhandenen Aufzügen das mühelose Bewegen gestatten. Rollstuhlfahrergruppen der Umgebung nutzen denn auch, in Zusammenarbeit mit dem Bibliothekspersonal, diese Bibliothek, um dort das Manövrieren der Rollstühle zu üben.

Weitere Probleme, auf die RollstuhlfahrerInnen beim Durchfahren von Bibliotheken stoßen können, sind zu schmale Türrahmen, hohe Türschwellen oder Einzelstufen. Zu schmal können auch die Durchgänge von Buchsicherungsanlagen an den Ein- und Ausgängen sein. Eine Durchlässigkeit von 90-100 cm sollte mindestens gegeben sein.

Dies gilt auch für den Abstand zwischen zwei Bücherregalen. Im DIN Fachbericht 13 zur Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken wird ein Regalachsabstand für den Freihand- und Lesebereich von 170-200 cm empfohlen.<sup>35</sup> Dieser Maßstab kann auch auf Öffentliche Bibliotheken übertragen werden. In fast allen Berliner Öffentlichen Bibliotheken können RollstuhlfahrerInnen sich problemlos zwischen den

---

<sup>35</sup> DIN-Fachbericht 13, Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken, erarb. Im NA Bibliotheks- und Dokumentationswesen unter Mitwirkung einer Expertengruppe des Deutschen Bibliotheksinstitutes, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin <sup>2</sup>1998. S. 19. Tabelle 1.

einzelnen Bücherregalen bewegen. Lediglich in 13 Bibliotheken ist dies nur bedingt oder gar nicht der Fall. Hier stehen die Bücherregale zu dicht aneinander. Hervorzuheben ist, dass sich unter den großzügig aufgestellten Bibliotheken auch viele derjenigen finden, die wegen fehlender Rampen und Aufzüge für RollstuhlfahrerInnen nicht erreichbar sind. Dieser Umstand zeigt, dass BibliothekarInnen sensibilisiert sind für die Probleme von RollstuhlfahrerInnen – auch dann, wenn die Rahmenbedingungen deren Besuche nicht zulassen.

Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nicht immer an Bewegungsflächen am Ende von Buchregalreihen gedacht worden ist. Diese werden unbedingt zum Drehen der Rollstühle benötigt. Freiflächendurchmesser von 150cm sollten hierbei eingehalten werden.<sup>36</sup>

Ein besonderes Problem im Zusammenhang mit Bücherregalen stellt deren Höhe für RollstuhlfahrerInnen dar. In 72 Bibliotheken stehen Regalsysteme deren Höhe über 165 cm liegt. Sechs bis sieben Böden pro Regal sind dabei keine Seltenheit.<sup>37</sup> In extremen Fällen finden sich auch Regalsysteme mit 220 cm Höhe. Dies mag zwar den Bibliotheken ermöglichen, den Nutzerinnen und Nutzern ein breites Angebot direkt zugänglich zu machen. Für RollstuhlfahrerInnen und kleinere Menschen ergeben sich allerdings Schwierigkeiten, die sie nicht alleine lösen können. Sie erreichen schlicht die gewünschten Bücher nicht und müssen das Bibliothekspersonal um Hilfe bitten. Die in den Interviews geäußerte Sichtweise von einzelnen BibliothekarInnen, dass dies zur Kontaktaufnahme mit RollstuhlfahrerInnen und der darauf folgenden persönlichen Beratung beiträgt, zeugt zwar von der hohen Motivation und ist sehr serviceorientiert, kann aber nicht die generelle Lösung sein.<sup>38</sup>

Die in vielen Kinderbibliotheken verwendeten, deutlich niedrigeren Regalsysteme bilden da eine sinnvolle Alternative. In den Niederlanden werden bei moderneren Bibliotheksbauten mittlerweile sehr gerne niedrige

---

<sup>36</sup> Barrierefreies Planen und Bauen, DIN Taschenbuch Nr. 199, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung, Berlin <sup>4</sup>1999. S. 78.

<sup>37</sup> Bei wissenschaftlichen Bibliotheken wird eine Anzahl von 5,5 bis 6,5 im Freihandbereich und Lesesaal empfohlen. Vgl. DIN-Fachbericht 13, S. 19. Tabelle 2.

<sup>38</sup> Zu der Wahrnehmung des Bibliothekspersonals durch RollstuhlfahrerInnen äußert sich auch Dieter Reich, allerdings in einer sehr subjektiven Sichtweise. Vgl. Reich, Dieter, Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest, in: Bibliothek Jg. 6 (1982). S. 220-243. Hier S. 233ff.

Regalsysteme aufgestellt, da diese über den rollstuhlgerechten Zugang hinaus den NutzerInnen auch eine wesentlich bessere Orientierung und Überschaubarkeit der Bibliotheksräumlichkeiten bieten.<sup>39</sup>

Ebenso wie bei Bücherregalsystemen gibt es auch CD-Regalsysteme, bei denen RollstuhlfahrerInnen an ihre Grenzen stoßen. So zum Beispiel in der Jugendbibliothek des Haus Amerika-Gedenkbibliothek der ZLB. Dort befindet sich ein Regalsystem, das an einer Wand befestigt ist, vergleichbar mit denen, die man in Kaufhäusern antrifft. Hier ist nicht nur die Höhe sondern auch die Tiefe eine Barriere. Das nicht zu unterfahrende Regal ist über 120cm tief. Somit ist es für RollstuhlfahrerInnen unmöglich, die weiter hinten stehenden CD zu greifen.

Ein anderes Beispiel steht in Pankow, in der Stadtteilbibliothek Karow-Nord. Bei Karow-Nord handelt es sich um einen Bezirksteil, der in den 1990er Jahren bewusst behindertengerecht geplant und gebaut wurde. Der Innenarchitekt der ansonsten barrierefreien Bibliothek konstruierte eine CD Box, die von oben zugänglich sein sollte. Leider gestattet es die Höhe der Box für Rollstuhlfahrer und kleinere Kinder nicht, dieses Angebot wahrzunehmen.<sup>40</sup> Besser konzipiert sind die in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken weit verbreiteten Systeme von halb hohen CD-Regalen, die von beiden Seiten zu bestücken sind.

Was für Buchregalsysteme und CD-Boxen gilt, ist genauso für den Gebrauch von Zeitschriftenregalen anzumerken. Auch hier gibt es Beispiele von zu hohen Regalen in den Bibliotheken. Zu hoch für RollstuhlfahrerInnen sind ebenfalls die Stehpulte zur OPAC-Recherche, wie sie im Haus Amerika-Gedenkbibliothek genutzt werden. Ebenso kann die Höhe von Kopiergeräten RollstuhlfahrerInnen vor Probleme stellen.

Dem gegenüber können auch zu niedrige Tische ein Hindernis darstellen. Sie verhindern, dass RollstuhlfahrerInnen sie unterfahren und an ihnen arbeiten können. Besonders problematisch ist dies bei dem Gebrauch von OPAC- und Computerarbeitsplätzen. In fast allen Fällen sind jedoch die Tische der Berliner Öffentlichen Bibliotheken ohne gravierende Schwierigkeiten unterfahrbar.

---

<sup>39</sup> So zum Beispiel in Rotterdam. <http://www.bibliotheek.rotterdam.nl> (Zugriff v. 13.5.2004). Für diese Information danke ich herzlich Frau Funke.

<sup>40</sup> Eine veränderte CD-Box soll demnächst dort zum Einsatz kommen.

Allerdings gilt dieses Hindernis auch für die meist geschlossen gestalteten Ausleihtheken der Berliner Öffentlichen Bibliotheken. Sie erlauben es den RollstuhlfahrerInnen lediglich, sich ihnen seitlich zu nähern und somit in einer gesundheitsschädlichen und kommunikationshemmenden Weise Kontakt zum Bibliothekspersonal aufzunehmen. Eine positive Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang beispielsweise die Neil-Armstrong-Jugendbibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf, wo es eine eigens konstruierte, unterfahrbare Ausleihtheke gibt.

Ein anderes Problem ist für die Barrierefreiheit der Öffentlichen Bibliotheken Berlins von noch größerer Bedeutung. Bibliotheken laden dazu ein, länger in ihnen zu verweilen, als es die Ausleihe eines Buches erfordert. Sie nehmen zu Recht für sich in Anspruch ein sozialer Kommunikationsknotenpunkt im öffentlichen Leben zu sein. Man kann in ihnen lesen, spielen, Musik hören, Videos ansehen oder Datenbankrecherchen betreiben. Dass dabei ein dringendes Bedürfnis aufkommen kann, ist nur natürlich. In 59 Bibliotheken ist die Benutzung einer behindertengerechten Toilette für Rollstuhlfahrer allerdings nicht möglich, weil keine vorhanden ist. Nur 40 verfügen über behindertengerechte WCs nach DIN Norm.<sup>41</sup> Meist ist der Schlüssel dafür an den Informationspulten erhältlich, oder die Toiletten sind mit dem Generalschloss für Behindertentoiletten ausgestattet, wie es sich auch an Autobahnraststätten findet.<sup>42</sup>

Welche der Berliner Öffentlichen Bibliotheken ihren Anforderungen gerecht werden, können RollstuhlfahrerInnen im Internet recherchieren. Die barrierefreie Zugänglichkeit wurde im Rahmen des Projektes Datenbank MOBIDAT untersucht. Seit 1992 wurden vom Verein Movado e.V. die Daten für alle öffentlichen Gebäude der Berliner Bezirke erfasst und bis März 2002 aktualisiert. Nach der Streichung der staatlichen Fördermaßnahmen musste die Pflege der Datenbank zunächst eingestellt werden. Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen am 9. Mai 2003 ging die Datenbank MOBIDAT wieder ans Netz und wird seitdem vom Verein Albatros e.V. weitergeführt.<sup>43</sup> Die erfassten Daten bieten

---

<sup>41</sup> Es sei allerdings hinzugefügt, dass es auch Bibliotheken in Berlin gibt, die nur über Personaltoiletten verfügen oder in einigen wenigen Fällen sogar keine Toiletten haben.

<sup>42</sup> Für diesen Hinweis bedanke ich mich sehr bei Frau Bernsee.

<sup>43</sup> [www.mobidat.net](http://www.mobidat.net) (Zugriff v. 22.3.2004).

RollstuhlfahrerInnen, aber auch anderen behinderten Menschen und Senioren, detaillierte Informationen über die Breite von Türen, Aufzugsgrößen, Bewegungsflächen und Sanitärräume. Anhand von fünf Kategorien wird die Barrierefreiheit der einzelnen Gebäude bewertet.<sup>44</sup> Untersucht werden Zugänglichkeit bzw. Nutzbarkeit der Einrichtung, Aufzüge, WC-Anlagen sowie die einzelnen Räumlichkeiten.

Momentan erreicht keine der BÖB nach den MOBIDAT-Kriterien die Kategorie 1 (rollstuhlgerecht). Lediglich 15 Bibliotheken finden sich in der Kategorie 2 (rollstuhlgeeignet) wieder. Ebenfalls 15 Bibliotheken werden unter der Kategorie 3 (bedingt rollstuhlgeeignet) geführt. Zwei Bibliotheken gelten als wenig rollstuhlgeeignet. (Kategorie 4). Die restlichen Bibliotheken werden als nicht rollstuhlgeeignet bewertet.<sup>45</sup> Dieses Ergebnis macht deutlich, dass aus Sicht der Betroffenen die Mehrheit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken als nicht barrierefrei eingestuft wird.

Wurden die Daten bislang von den Projektmitgliedern erhoben, so soll künftig die Datenbank MOBIDAT internetbasiert auch Interessierten die Möglichkeit geben, selbst ihre barrierefreien Unternehmungen zu präsentieren. Dies kann auch für Bibliotheken ein Anreiz sein, bei positiven Veränderungen ihrer Standorte, diese in der Datenbank MOBIDAT einzutragen.

Ebenfalls im Internet findet sich das Online-Angebot der Berliner Öffentlichen Bibliotheken – der VÖBB (Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins).<sup>46</sup> Mobilitätsgeschädigte Menschen können dort online nach Medien suchen und recherchieren. Darüber hinaus ist es möglich, im VÖBB Medien zu bestellen und sie sich entweder in eine barrierefreie Bibliothek oder direkt nach Hause schicken zu lassen. Dies ist vor allem für Menschen, deren Radius stark eingeschränkt ist, eine sinnvolle, allerdings kostenpflichtige

---

<sup>44</sup> Kategorie 1 = rollstuhlgerecht; Kategorie 2 = rollstuhlgeeignet; Kategorie 3 = bedingt rollstuhlgeeignet; Kategorie 4 = wenig rollstuhlgeeignet; Kategorie 5 = nicht rollstuhlgeeignet. Die genauen Definitionen für die einzelnen Kategorien und Kriterien finden sich unter [http://www.mobidat.net/kriterien\\_de.html](http://www.mobidat.net/kriterien_de.html) (Zugriff v. 5.4.2004).

<sup>45</sup> Abfrage der Datenbank MOBIDAT v. 5.5.2004. Aus der Grundgesamtheit der in der Datenbank recherchierbaren Bibliotheken wurden alle nicht den BÖB zugehörigen Bibliotheken herausgerechnet.

Ein Teil der von MOBIDAT untersuchten BÖB sind über die Datenbank nicht aufzufinden. Hierbei handelt es sich um solche, die mit „nicht rollstuhlgerecht“ bewertet wurden. Sie wurden nicht vollständig in die Datenbank aufgenommen.

<sup>46</sup> <https://www.voebb.de> (Zugriff v. 5.4.2004).

Dienstleistung.<sup>47</sup> Da gerade ältere Menschen noch nicht in vollem Umfang das Internet nutzen, kann dieses Angebot auch bei den bezirklichen Servicetelefonen oder dem telephonischen Servicecenter der ZLB wahrgenommen werden.

Ein ebenfalls sehr vorbildliches Angebot haben die Spandauer Bibliotheken mit der „Heimausleihe für kranke oder gehbehinderte Mitbürger“ aufgebaut. Momentan werden dort 28 Menschen nach ihren individuellen Wünschen zu Hause vom Bibliothekspersonal mit Medien versorgt.<sup>48</sup>

Betrachtet man jedoch die Situation von Mobilitätsgeschädigten in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken insgesamt, so wird deutlich, dass es noch ein weiter Weg ist, um ihnen eine barrierefreie Bibliothekslandschaft in Berlin bieten zu können.

### **3. Zur Situation von blinden und sehbehinderten Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken**

In Berlin leben momentan über 19.000 registrierte, sehbehinderte oder blinde Menschen. Ihre Lage im Berliner Bibliothekswesen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Während Sehbehinderte auf die BÖB angewiesen sind, können blinde Menschen, deren Blindheit staatlich anerkannt ist, auf das überregionale Verbundsystem der Blindenbibliotheken<sup>49</sup> und Blindenhörbüchereien<sup>50</sup> zurückgreifen. Daher soll zunächst in einem kurzen Exkurs auf ihre Situation eingegangen werden.

Mit der Gründung der Deutschen Blinden Bibliothek 1954 in Marburg entstand ein System von Blindenbibliotheken und Hörbüchereien, das momentan auf acht Standorte über die Bundesrepublik verteilt ist.<sup>51</sup> Dort

---

<sup>47</sup> Eine Direktlieferung nach Hause kostet momentan 2,50 Euro. Für Expresslieferung fallen drei Euro Gebühren an. Siehe, Benutzungsbedingungen zum Internetangebot des VÖBB, <https://www.voebb.de> (Zugriff v. 5.4.2004).

<sup>48</sup> Zu dem Ansatz der aufsuchenden Bibliotheksarbeit vgl. Pollex, Kerstin, Soziale Bibliotheksarbeit für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland, Diplomarbeit an der FH Leipzig 1991. S. 14-18.

<sup>49</sup> Arbeitsgemeinschaft der Blindenschriftdruckereien und -bibliotheken e.V. [http://www.blindenbuecherei.de/Links/AG\\_BDB.htm](http://www.blindenbuecherei.de/Links/AG_BDB.htm) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>50</sup> Arbeitsgemeinschaft der Blindenhörbüchereien e.V. [http://www.blindenbuecherei.de/Links/AG\\_BHB.htm](http://www.blindenbuecherei.de/Links/AG_BHB.htm) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>51</sup> Deutsche Blinden Bibliothek (Marburg), Deutsche Zentralbücherei für Blinde (Leipzig), Berliner Blindenhörbücherei (Berlin), Bayerische Blindenhörbücherei (München), Deutsche Katholische Blindenbücherei (Bonn), Stiftung Centralbibliothek für Blinde (Hamburg), Süddeutsche Blindenhör- und Punktschriftbücherei (Stuttgart), Westdeutsche

werden speziell für blinde Menschen Bücher in Punktschrift und Hörbücher auf Kassetten und CDs vorgehalten. Diese Bibliotheken sind Versandbibliotheken, die, geregelt durch den Weltpostvertrag, ihren NutzerInnen Punktschriftbücher und Hörbücher kostenlos zu schicken. In der 1959 gegründeten Berliner Hörbücherei werden zum Beispiel täglich ca. 400 Sendungen verschickt und empfangen.<sup>52</sup> Zugleich werden dort auch Hörbücher produziert.<sup>53</sup> Aufgrund von Verträgen mit Verlagen ist es den Blindenhörbüchereien gestattet, Bücher für ihre Nutzergruppe auf Kasette oder CD sprechen zu lassen.<sup>54</sup> Von den kommerziellen Hörbüchern unterscheiden sich diese dadurch, dass sie ungekürzte Versionen bieten. Ein normaler Roman hat im Durchschnitt eine Länge von zehn Stunden, d.h. es werden entweder sieben Audio-Kassetten oder neun CDs zur Speicherung benötigt. Zur Zeit sind unter den blinden NutzerInnen herkömmliche Audio-Kassetten noch immer beliebter, da auf ihnen mehr Text gespeichert werden kann (90 Minuten gegenüber 74 Minuten auf einer herkömmlichen Audio CD). Darüber hinaus ist die Bedienung komfortabler und der Preis von Abspielgeräten – solange sie noch produziert werden - geringer. Derselbe Roman in Punktschrift abgetippt, umfasst circa sechs bis acht Leitzordner, bei beidseitiger Bedruckung ergeben sich immer noch fünf bis

---

Blindenhörbücherei (Münster). Generell zum Blindenbibliothekswesen vgl. Schwarz, Nora, Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Bibliotheksbenutzer. Ein Vergleich von amerikanischen und deutschen Öffentlichen Bibliotheken, Diplomarbeit an der FH Stuttgart 1998. S. 27ff.; Witte, Rainer F.V., Aspekte des Blindenbibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bibliothek für alle Nr. 1/2(1985). S. 3-10.

<sup>52</sup> Zur Berliner Hörbücherei siehe deren Webauftritt, <http://www.berliner-hoerbuecherei.de/index1.html> (Zugriff v. 26.4.2004); sowie Friedebold, Detlev, Die Berliner Hörbücherei, in: Busch, Rolf (Hg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 71-74.

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig hatte im Jahr 2000 eine Nutzungsstatistik von 100.000 Ausleihen einschließlich Hörbücher. Vgl. Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001), S. 842-852. Hier S. 846.

In der Stiftung Centralbibliothek für Blinde in Hamburg werden jährlich 250.000 Ausleihen gezählt. <http://www.blindenbuecherei.de/NBH/ueber%20uns.HTM> (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>53</sup> Einblicke in die Arbeitsweise der Blinden-Hörbüchereien gibt der Aufsatz von Rainer Witte. Vgl. Witte, Rainer F.V., 40 Jahre Deutsche Blinden-Hörbücherei. 40 Jahre im Dienste der Blinden und Sehbehinderten, in: Bibliothek für alle Nr. 4/11(1994). S. 3-8.

<sup>54</sup> Während im alten Urheberrecht die Nutzergruppe einschränkend mit „Blinde“ umschrieben wurde, ist der §45a erweitert worden und spricht jetzt von „lesebehinderten Menschen“. Welche Konsequenzen dieser umfassende Begriff für die Blindenhörbüchereien in Zukunft haben wird und ob es Ihnen damit gestattet wird auch Menschen mit anderen Lesebehinderungen, wie z.B. Dyslexie, in ihren NutzerInnenkreis aufzunehmen, ist noch nicht abzusehen. Hierzu sprach Frau Elke Dittmer (Hamburg) anlässlich des 2. Leipziger Kongresses für Information und Bibliothek 2004 bei der Fortbildungsveranstaltung „(Lese-)Behindert in der Bibliothek ... und wie wir Behinderten den Zugang erleichtern können.“

sechs Ordner. Das Abtippen von Büchern in Punktschrift ist ein sehr langwieriger und dadurch auch kostenintensiver Vorgang.<sup>55</sup> Zudem ist die lesefreundliche Nutzung der Punktschrift aufgrund der Umfänglichkeit und Handhabung nur bedingt gegeben. Dies ist auch mit ein Grund, warum der Trend zur Nutzung von Hörbüchern weiter steigt. Abgesehen davon, können längst nicht alle blinden Menschen die Punktschrift lesen. Bedingt durch den schon angesprochenen Umstand, dass viele Menschen erst im Alter erblinden, fällt es ihnen oftmals schwerer, die Punktschrift zu erlernen.<sup>56</sup> Beiden Informationsmedien gemeinsam ist der Nachteil, dass die Umwandlung von Texten in Hörbücher oder Punktschriftbücher Zeit in Anspruch nimmt, so dass deren NutzerInnen fast immer sehr viel später als „SchwarzschriftleserInnen“ auf die gewünschten Titel zugreifen können. Deshalb kommt dem Aspekt, Text und Schrift für blinde und sehbehinderte Menschen aktuell hörbar und lesbar zu machen, in Zukunft eine noch größere Bedeutung zu.

Ein großer Schritt in diese Richtung ist mit der Einführung von DAISY gemacht worden. DAISY (Digital Audiobased Information System) steht für die Entwicklung des zukünftigen Blindenbuches, das ein multimediales Instrument sein soll.<sup>57</sup> Zum einen soll ein weltweit gültiger Standard geschaffen werden, der es ermöglicht, die multimedialen Blindenbücher international kompatibel zu gestalten. Zum anderen werden, basierend auf diesem Standard, Abspielgeräte entwickelt, die eine leichte Handhabung und einen schnellen Zugriff kostengünstig bieten sollen. Die Initiative zu DAISY ging im Jahre 1992 von der schwedischen Blindenbücherei aus und gewann an internationaler Bedeutung, nachdem sich die IFLA Section „Libraries for the Blind“ 1995 für einen einheitlichen internationalen Standard der nächsten Hörbuchgeneration ausgesprochen hatte. In der Folge gründete sich das DAISY-Consortium, das die Umsetzung begleitet und koordiniert.<sup>58</sup>

Ziel ist es, dass DAISY die Vorteile von Audiokassetten mit den Möglichkeiten der multimedialen, digitalen Welten verbindet. Das heißt, dass

---

<sup>55</sup> Zu Punktschriftbüchern, die nach dem Erfinder der Punktschrift auch Braillebücher genannt werden, vgl. Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001), S. 842-852. Hier S. 844.

<sup>56</sup> Ebd., S. 847.

<sup>57</sup> <http://www.daisy.org> (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>58</sup> <http://www.blindenbuecherei.de/Daisy/daisy.htm> (Zugriff v. 26.4.2004).

auf der Basis der Computertechnologie eine Kombination zwischen Hörbuch und Blindenschriftbuch verwirklicht wird. An das digitale Buch werden unterschiedliche Anforderungen gestellt.<sup>59</sup> Besonders die Navigations- und Suchfunktionen sowie die Möglichkeit sich individuelle Notizen machen zu können, stehen für blinde Menschen im Vordergrund.<sup>60</sup> Daneben sollen die Abspielgeräte unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten zulassen, wie das Abspielen von Hörbüchern, Hörzeitschriften oder Musik und eine Übertragbarkeit durch Telefonkabel, Fernsehkabel, Computer oder per Satellit gewährleisten. Hinzu kommen Anforderungen an die Portabilität, einfache Bedienung, robusten Gehäuse und an die optimale Tonqualität. Firmen, wie Plextor<sup>61</sup> in Japan oder Visuaide<sup>62</sup> in Kanada entwickeln diese Abspielgeräte, die, ähnlich der heutigen MP3 Player, Dateien vom Computer oder aus dem Internet abrufen können und zudem diese entweder als Audiodateien speichern oder in Brailleschrift umwandeln.<sup>63</sup> Bibliotheken käme dann in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, Informationen, Datenbanken und Texte, die nicht kostenlos zur Verfügung stehen, für blinde Menschen bereitzustellen.

Eine Entwicklung deren Zukunft gar nicht mehr so weit entfernt zu sein scheint, wie das Beispiel der Stadtbibliothek Köln zeigt. In Köln, wo die Blindenbibliothek in die Stadtbibliothek integriert ist, werden jackentaschengroße Abspielgeräte für Punktschriftbücher unter dem Namen „Bücherwurm“ ausgeliehen. Auf diesen Abspielgeräten können jeweils individuell unterschiedliche Texte gespeichert werden.<sup>64</sup>

Das Multimediale Blindenhörbuch kann somit in Zukunft auch für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken von großem Interesse sein. Denn falls es zu einer kostengünstigen und breiten Nutzungsmöglichkeit der Abspielgeräte

---

<sup>59</sup> <http://www.blindenbuecherei.de/Daisy/daisy.htm> (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>60</sup> War es bei Kassettenrekordern noch möglich das Band zu stoppen und genau an der Stelle wieder zu starten, so ist dies bei der heutigen CD-Playergeneration nicht mehr möglich. Die Suchfunktionen beider Medien sind zudem mehr als eingeschränkt.

<sup>61</sup> [http://www.plextalk.org/plextalk\\_portable.html](http://www.plextalk.org/plextalk_portable.html) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>62</sup> <http://www.visuaide.com/victorclassic.html> (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>63</sup> Eine Liste sämtlicher Anbieter findet sich unter dem Webauftritt der Centralbibliothek für Blinde in Hamburg <http://www.blindenbuecherei.de/Daisy/DAISY-Ware.htm> (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>64</sup> <http://www.stbib-koeln.de/spezial/bb/buchwurm.htm> (Zugriff v. 26.4.2004). Zur Geschichte der Kölner Blindenbücherei vgl. Preugschat, Judith, Die Blindenbücherei der Stadtbücherei Köln. Entwicklung und Innovation, in: Busch, Rolf (Hg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 82-86.

kommen wird, ist dies eine Möglichkeit die barrierefreie Nutzung der Bibliotheken auch für blinde Menschen zu verbessern - für die das Angebot der BÖB momentan noch sehr gering ausfällt. So gibt es zum Beispiel in keiner Öffentlichen Bibliothek Berlins einen Blindenarbeitsplatz. Trotz der damit verbundenen Kosten sollten zumindest die Zentral- und Landesbibliothek und die Bezirkszentralbibliotheken über einen solchen Arbeitsplatz verfügen, da er ein wesentlicher Bestandteil der Barrierefreiheit für blinde Menschen ist. Sie sind bislang immer noch darauf angewiesen, eine Begleitung mitzubringen, die ihnen die gewünschten Informationen vorliest.

Die Situation für sehbehinderte NutzerInnen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken ist ebenfalls noch deutlich von Barrieren gekennzeichnet.

Sehbehindert ist nicht schon jeder, der eine Brille trägt. Sehbehindert zu sein, das heißt, trotz Korrektur mit optischen Gläsern kein normales Sehvermögen zu erreichen. Es gibt viele unterschiedliche Sehbehinderungen. Die bekanntesten darunter sind der Graue Star<sup>65</sup>, die Makula Degeneration<sup>66</sup>, der Grüne Star<sup>67</sup> und die Retinitis Pigmentosa<sup>68</sup>. Die häufigste Krankheit ist

---

<sup>65</sup> „Beim Grauen Star (Katarakt) trübt sich vor allem in den späteren Lebensjahren die Linse, ein wichtiges Organ des „Augen-Objektivs“. Es entsteht der Eindruck eines verschwommenen bzw. verschleierte Bildes und die Sehkraft wird dadurch natürlich stark eingeschränkt. Durch einen operativen Eingriff ist diese Krankheit mittlerweile relativ einfach zu behandeln.“

Sämtliche folgende Krankheitsbeschreibungen wurden vom Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin wörtlich übernommen.

Siehe [http://www.absv.de/sbs/sbs\\_intro.html#auswahl](http://www.absv.de/sbs/sbs_intro.html#auswahl) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>66</sup> „Eine der häufigsten Sehbehinderungen im fortgeschrittenen Lebensalter ist die Altersbedingte Makula-Degeneration (AMD), welche in zwei Formen auftreten kann: der trockenen und der feuchten Makula-Degeneration. Bei dieser Erkrankung werden die Nervenzellen im Bereich des schärfsten Sehens (der Makula) zerstört. Bei der trockenen MD nimmt die Sehschärfe langsam, aber stetig ab. Um die Folgen der Krankheit zumindest teilweise auszugleichen, kommen vergrößernde Sehhilfen wie Lupen, Bildschirmlesegeräte o.ä. zum Einsatz. Die feuchte MD verläuft wesentlich schneller als die trockene MD. Durch eine Laserbehandlung und in jüngster Zeit durch die Photodynamische Therapie (PDT) kann der Verlauf dieser Erkrankung zeitweise etwas aufgehalten werden.“

Siehe [http://www.absv.de/sbs/sbs\\_intro.html#auswahl](http://www.absv.de/sbs/sbs_intro.html#auswahl) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>67</sup> „Unter dem Begriff „Grüner Star“ (Glaukom) werden verschiedene Augenkrankheiten zusammengefasst, die mit einer Augeninnendruckerhöhung einhergehen. Üblicherweise liegt bei Erwachsenen der Augeninnendruck bei etwa 15 - 20 mm/Hg. Ist dieser Wert stark erhöht, führt dies zu einer irreparablen Schädigung des Sehnervs, die sich durch Gesichtsfeldausfälle bemerkbar macht. Es wird daher eine regelmäßige Untersuchung des Augeninnendrucks empfohlen. Um ein Fortschreiten der Krankheit zu verhindern, kommen entweder Medikamente oder eine Operation in Frage.“

Siehe [http://www.absv.de/sbs/sbs\\_intro.html#auswahl](http://www.absv.de/sbs/sbs_intro.html#auswahl) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>68</sup> „Bei der Retinopathia Pigmentosa, die umgangssprachlich meist als „Retinitis Pigmentosa“ bezeichnet wird, handelt es sich um eine Gruppe erblich bedingter Netzhauterkrankungen. Erste Anzeichen sind in jungen Jahren vor allem oft Nachtblindheit, sog. Sehverlust bereits in der Dämmerung, Schwierigkeiten bei der Hell-Dunkel-Anpassung und umgekehrt,

allerdings die altersbedingte diabetische Sehschwäche<sup>69</sup> und damit verbunden eine voranschreitende Erblindung. Gemeinsam haben diese Krankheiten, dass sie in der Regel mit fortlaufendem Alter entstehen oder sich verstärken. Totale Blindheit von Geburt bzw. starke Sehbehinderungen in der Kindheit sind eher die Ausnahmefälle. In der Konsequenz bedeutet dies, dass viele erblindende Menschen Seherfahrungen während ihres Lebens gemacht haben und vielfach auch als „Schwarzschriftleser“ dem Medium Buch verbunden sind. Viele wollen auf das Lesen nicht verzichten.

Die Barrieren, mit denen es Sehbehinderte und blinde Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu tun haben, beziehen sich im wesentlichen auf die folgenden drei Bereiche: das Auffinden und den Zugang der Bibliotheken; das Medienangebot und dessen Nutzung innerhalb der Bibliothek; die Nutzung der elektronischen Angebote und der Webauftritte.

Das Auffinden der Berliner Öffentlichen Bibliotheken stellt für Sehbehinderte und Blinde ein erstes Hindernis dar. Das Adressverzeichnis der Berliner Bibliotheken verzichtet im wesentlichen ebenso wie die Webauftritte des VÖBB, der ZLB oder der bezirklichen Bibliothekssysteme auf detaillierte Wegbeschreibungen. Daher ist es für stark sehbehinderte Menschen notwendig bei einem ersten Besuch eine Begleitung mitzunehmen und sich die einzelnen Entfernungen, Straßenlage und Verkehrshindernisse gut einzuprägen. Das Mitbringen von Blindenhunden ist weder in den Benutzungsbedingungen der ZLB, noch generell in denen der BÖB verboten, laut Hausordnung der ZLB sogar explizit erlaubt.

Der Zugang zu den Berliner Öffentlichen Bibliotheken erklärt sich Sehbehinderten und blinden Menschen nur schwerlich. Bereits Glastüren ohne kontrastfarbige Markierungen irritieren am Eingang. Vielfach finden sich

---

Blendempfindlichkeit. Im fortgeschrittenen Stadium wird das Sehfeld, das beim gesunden Auge etwa 120/180 Grad beträgt, oft auf einen kleinen Bereich von nur wenigen Grad eingeschränkt, so dass man nur noch wie durch eine Röhre oder einen Tunnel sehen kann. Dies macht dann eine optische Orientierung praktisch unmöglich. Nachdem es eine Therapie gegen die Ursachen der RP noch nicht gibt, setzt man künftig auf die Entwicklung von sog. Netzhaut-Implantaten (Retina-Implant).“

Siehe [http://www.absv.de/sbs/sbs\\_intro.html#auswahl](http://www.absv.de/sbs/sbs_intro.html#auswahl) (Zugriff v. 26.4.2004).

<sup>69</sup> „Mit dem starken Ansteigen der Wohlstandskrankheit Diabetes mellitus kommt es zwangsläufig auch vermehrt zu einer Schädigung der Augen durch die Diabetische Retinopathie. Bei dauernd erhöhten Blutzuckerwerten lagern sich im Auge Fett- und Eiweißstoffe in den empfindlichen Gefäßwänden ein, die dadurch brüchig werden und platzen können. Dies macht sich für den Betroffenen durch Gesichtsfeldausfälle bemerkbar. Eine Behandlung dieser Sehschädigung ist durch Laser- und Kältetherapie nur sehr bedingt möglich.“ Siehe [http://www.absv.de/sbs/sbs\\_intro.html#auswahl](http://www.absv.de/sbs/sbs_intro.html#auswahl) (Zugriff v. 26.4.2004).

an Treppenabsätzen keine Erhebungen oder zumindest Signalfarben, wie sie zum Beispiel im Haus Berliner Stadtbibliothek vorhanden sind, um die Unfallgefahr für Sehbehinderte zu verringern. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Markierungsfarbe sich kontrastreich von der Bodenfarbe abhebt. Weißes oder gelbes Klebeband auf den Treppenabsätzen angebracht, ist oftmals schon ausreichend, um die Gefahr eines Sturzes zu mindern. Ähnliches gilt für die in halber Höhe an Regalen angebrachten Buchablagen. Sie unterscheiden sich meist in der Farbgebung nicht von den Regalen und sind als solche nicht für Sehbehinderte zu erkennen. Dies hat schmerzhaft Unfälle zur Folge, die sich ebenfalls mittels Klebeband verhindern lassen.<sup>70</sup> Auch Türschwellen werden in fast allen Bibliotheken nicht farblich gekennzeichnet. Von den 21 Aufzugssystemen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken sind nur fünf blindengerecht gebaut worden. Das bedeutet, dass ihre Bedienungselemente mit Punktschriftanzeigen der einzelnen Stockwerke versehen sind. Jedoch verfügt keiner dieser fünf Aufzüge über ein akustisches Signal bzw. eine Stimmenfunktion, die es ermöglicht, einzelne Stockwerke anzusagen und somit gerade blinden Menschen bei der Orientierung behilflich ist. Ebenfalls sehr selten in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken sind Mikrofonanlagen. Gerade für mehrstöckige Standorte wären diese Mikrofonanlagen relevant, um wichtige Informationen akustisch mitzuteilen. Einschränkend sollte jedoch bemerkt werden, dass dies im Hinblick auf die Größe vieler Bibliotheken nicht immer notwendig erscheint.

Auch die inhaltliche Orientierung innerhalb der Bibliotheken ist für Sehbehinderte und Blinde mit Barrieren verbunden. In keiner Bibliothek findet sich eine Bibliotheksübersicht in Punktschrift oder als akustisches Leitsystem, bzw. ein ertastbares Bibliotheksmodell.<sup>71</sup> Die vorhandenen visuellen Leitsysteme sind in vielen Fällen zu unübersichtlich. Keine

---

<sup>70</sup> Auf die alltäglichen Problemsituationen von Sehbehinderten und Blinden in Berlin hat zuletzt eine einfühlsame Reportage im Tagesspiegel aufmerksam gemacht. Vgl. Boyes, Roger, Das Parfum. Ein Berliner Spaziergang mit geschlossenen Augen, in: Der Tagesspiegel v. 28.3.2004. S. S5.

<sup>71</sup> So hat zum Beispiel die SLUB Dresden Gebäudeinformationen in Punktschrift an den Treppengeländern angebracht. In Münster finden sich im Stadtbild und in öffentlichen Gebäuden ertastbare Modelle, die räumliche Orientierung geben. Zu den unterschiedlichen Beispielen von integrativen Leitsystemen vgl. Doose, Volker/Laude, Michaela, Bauen für Fähigkeiten, Integrative Leitsysteme, Gestaltung von Arbeitsplätzen, in: Busch, Rolf (Hg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 13-36. Hier S. 21-28.

Bibliothek verwendet Leitsysteme mit Piktogrammen, deren bildhafte Darstellungen die schnelle Orientierung erleichtern würde. Vielmehr handelt es sich entweder um vorgefertigte Leitsysteme der EKZ oder um eigene Kreationen mit Schriftdruck. In 41 Bibliotheken sind diese Leitsysteme zu klein gedruckt und lassen sich auf eine Entfernung von über fünf Metern nur schwer entziffern. Gerade dort, wo BibliothekarInnen selbst Leitsysteme entworfen haben, überwiegen jedoch in positiver Weise große Schriftzüge. Ein besonders hervorzuhebendes Modell findet sich in der Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek in Lichtenberg. Dort sind die Schriftzüge auch farblich abgesetzt.

So, wie es oftmals an lesbaren Leitsystemen mangelt, gibt es auch in keiner Bibliothek eine Systematik in Großdruckschrift oder Punktschrift, um die inhaltliche Orientierung zu erleichtern. Wünschenswert wären auch spezielle Einführungsveranstaltungen in denen sehbehinderten und blinden Menschen die Räumlichkeiten und Bestände erläutert werden, um Schwellenängste abzubauen.

Ebenso lässt das mediale Angebot der Berliner Öffentlichen Bibliotheken für Sehbehinderte und Blinde zu wünschen übrig. Literatur in Punktschrift ist nur vereinzelt vorhanden und wird mit dem Hinweis auf die Berliner Blindenhörbücherei – die allerdings keine Punktschriftbücher anbietet – nicht als Bestandteil der Erwerbungsprofile angesehen.<sup>72</sup> Etwas besser sieht die Situation bei Großdruckbüchern aus. 83 Öffentliche Berliner Bibliotheken bieten Großdruckbücher an. Vorwiegend handelt es sich hierbei jedoch um ältere Romane oder schöne Literatur, was die inhaltliche Problematik verdeutlicht. Der Marktanteil von Großdruckbüchern im kommerziellen Bereich geht zur Zeit zurück und immer weniger Verlage produzieren sie.<sup>73</sup> Falls doch, so werden hauptsächlich Romane gedruckt, während der Sachbuchanteil verschwindend gering ist. In der Konsequenz wird es für Bibliotheken immer schwieriger, ein attraktives Angebot für ihre LeserInnen zusammenzustellen. Folglich sinken in zunehmenden Maße die Ausleihzahlen von Großdruckbüchern und etliche Bibliotheken denken bereits darüber nach, ganz auf diese zu verzichten. Nur eine Bibliothek

---

<sup>72</sup> Lediglich die ZLB verfügt über ein paar Werke in Punktschrift.

<sup>73</sup> Zur Relevanz der Großdruckbücher vgl. Nabersberg, Uwe/ Richarz, Hans, Das Großdruckbuch: eine unwesentliche Größe?, in: Bibliothek für alle Nr. 1/2(1985). S. 11-15.

erweitert ihre Bestände gezielt.<sup>74</sup> Mit ein Grund für die sinkenden Ausleihzahlen von Großdruckbüchern könnte allerdings auch ihre Aufstellung sein. Etwa die Hälfte der Berliner Öffentlichen Bibliotheken hat sie in den jeweiligen Bestandsgruppen integriert aufgestellt, während 42 Bibliotheken Großdruckbücher extra präsentieren.<sup>75</sup> Beides bringt Probleme mit sich. In Bestandsgruppen integrierte Großdruckbücher werden äußerlich meist mit einem farblichen Punkt oder einem winzigen Aufkleber „Großdruck“ bzw. „G“ gekennzeichnet. Für Sehbehinderte bedeutet dies, dass sie häufig nur mit Hilfe der BibliothekarInnen fündig werden. Zwar sind Großdruckbücher über die OPAC-Systeme recherchierbar, doch bestehen gerade bei älteren Sehbehinderten Schwellenängste gegenüber den Computern – abgesehen davon, dass die Schrift auf den Bildschirmmasken für sie häufig zu klein geschrieben und somit ebenfalls nicht lesbar sind.

Ebenso ergeht es in vielen Bibliotheken den extra präsentierten Großdruckbüchern. Ihre Regale stehen oft in einer abgelegenen Ecke, versehen mit einem winzigen Schild „Großdruck“. Auch sie werden häufig übersehen und erst nach der bibliothekarischen Beratung genutzt. Natürlich gibt es auch positive Ausnahmen. So bietet zum Beispiel die Stadtteilbibliothek Reinickendorf-Ost ein bewegliches Regal auf Rollen mit großem Hinweisschild und angehängten Lesebrillen, das gut sichtbar in der Mitte des Raumes steht. Ob in den Beständen oder extra präsentiert, ein Königsweg scheint noch nicht gefunden zu sein.<sup>76</sup> Doch darf diese Frage nicht von dem Trend, das Großdruckbuch ganz abzuschaffen, überholt werden.

Trotz sinkender Ausleihzahlen, trotz geringem Angebot und trotz Sparzwang sollte am Großdruckbuch festgehalten werden. Denn in Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr Menschen im vorangeschrittenen Alter unter Sehbehinderungen leiden und diese jetzt schon große Nutzergruppe zukünftig laut der demographischen Prognosen den Hauptteil der

---

<sup>74</sup> Hierbei handelt es sich um die Thomas Dehler Bibliothek in Tempelhof-Schöneberg.

<sup>75</sup> Bemerkenswert scheint die Beobachtung, dass sich die eigenständige Aufstellung von Großdruckbüchern hauptsächlich in den ehemaligen Ostberliner Bezirken gehalten hat. Zur Bedeutung von Großdruckbüchern in der DDR vgl. Großdruckbücher aus der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, in: Bibliothek für alle Nr. 4/7(1990). S. 3-4.

<sup>76</sup> So gliedert die Hugo-Heimann-Bibliothek im Bezirk Mitte ihre zuvor extra präsentierten Großdruckbücher wieder in die Bestandsgruppen ein, da die Ausleihzahlen zu gering waren.

Bevölkerung ausmachen wird, ist es nicht nachvollziehbar, das Thema Großdruckbücher zu vernachlässigen.

Von einem anderen Trend innerhalb der BÖB profitieren sehbehinderte und blinde Menschen zunehmend. Immer mehr Bibliotheken erweitern ihr Angebot durch Hörbücher. In 83 Bibliotheken können auf CD aufgenommene Hörbücher jetzt schon ausgeliehen werden. Drei weitere Bibliotheken stehen kurz vor der Einführung und bei den restlichen Bibliotheken ist es häufig momentan noch der Kostenfaktor, der sie davon abhält, Hörbücher anzubieten. Da Hörbücher schon jetzt, gemessen an ihren Bestandszahlen, in den BÖB einen sehr hohen Ausleihfaktor haben, wird sich das Angebot noch schneller vergrößern. Die auch auf dem kommerziellen Markt boomenden Hörbücher stellen meist gekürzte Versionen von Buchtiteln dar. Mit ihnen lassen sich deshalb hohe Ausleihzahlen erreichen, da immer mehr Menschen vom Lesen zum Hören wechseln, sei es für die alltägliche Fahrt zum Arbeitsplatz oder zu Hause, für den Urlaub oder für Kinder. Die Angebote sind mittlerweile sehr vielfältig. Neben einer ständig steigenden Zahl an belletristischen Hörbüchern, werden zunehmend Sachhörbücher auf dem Markt gebracht und auch von Bibliotheken gekauft. Diese weitergehende Differenzierung an Titeln kommt ebenfalls den sehbehinderten Menschen zugute. Doch gibt es auch warnende Stimmen, die darauf verweisen, dass der zunehmende Hörbuchtrend langfristig einer wirklichen Integration von Sehbehinderten und blinden Menschen im Wege steht, da diese ihre Lese- und Schreibfähigkeit verlieren oder, bezogen auf die Punkschrift, diese erst gar nicht erlernen.<sup>77</sup>

Dies gilt ebenso für ein anderes Medium, das in Berlin nur von der ZLB angeboten wird, den Hörfilm. Der Hörfilm verfügt über akustische Untertitel für Blinde und Sehbehinderte. In knappen Worten werden zentrale Elemente der Handlung, der Darsteller und des Umfeldes beschrieben. Diese Bildbeschreibungen werden in den Dialogpausen ausgesprochen. Durch die Audiodeskription wird aus einem Film, ein blindengerechter Hörfilm gemacht. Im Titelfeld des OPAC der ZLB können alle Videos und DVD mit

---

<sup>77</sup> Vgl. Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001), S. 842-852. Hier S. 844.

Audiodeskription mit dem Begriff "Hörfilm" gesucht werden. Medienart und gewünschte Sprache können zusätzlich gewählt werden.<sup>78</sup>

Um die Lesefähigkeiten von Sehbehinderten zu erhalten, sollte es Ziel bleiben, die Lesemöglichkeiten in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu fördern. Besonders wenn es sich um das Lesen in der Bibliothek, also den längeren Aufenthalt handelt, könnten noch weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Barrieren für Sehbehinderte abzubauen. So bieten nur 39 Bibliotheken die Ausleihe von optischen Lesehilfen, also Lesebrillen oder Lupen, für diejenigen an, die ihre Brille vergessen haben oder mühsam Zeitungen ansehen, aber nicht lesen können. Ein besonderes Beispiel in diesem Zusammenhang bildet der Bezirk Treptow-Köpenick. Dort wurde in Kooperation mit der Brillenhandelskette Fielmann an jede Bibliothek ein Brillenkasten mit vier Lesebrillen verteilt, der nun an den Informationspulten zur Verfügung steht. Während in einigen Bibliotheken dieses Angebot wenig bis gar nicht genutzt wird, erfreut sich die Nachfrage nach Lesebrillen in anderen Bibliotheken hoher Wertschätzung.

Viel wichtiger für die Zukunft erscheint jedoch eine Initiative der ZLB. Um das Lesen in der Bibliothek für sehbehinderte Menschen attraktiver zu gestalten, hat die ZLB als erste Bibliothek Berlins im Haus Amerika-Gedenkbibliothek ein elektronisches Lesegerät für Sehbehinderte aufgestellt. Das Lesegerät vom Typ Videomatic EC der Firma Reinecker Reha Technik, ähnelt einem Mikrofichegerät. Es ermöglicht Sehbehinderten, auf einem Monitor die Größe und den farblichen Hintergrund des Textes ihrer individuellen Sehbehinderung anzupassen.<sup>79</sup> Somit können Sehbehinderte bequem vor Ort Bücher lesen, die nicht ausleihbar sind oder sich vor der Ausleihe von Büchern ein Bild verschaffen, ob deren Inhalt für sie relevant ist. Außerdem können sie auf diese Weise, die nicht ausleihbaren Tageszeitungen oder Zeitschriften zur Kenntnis nehmen. Die Kosten für das Gerät wurden von der ZLB getragen. Sie waren vergleichsweise niedrig, da es nach einer Internetrecherche gebraucht erworben werden konnte.<sup>80</sup> Es bietet sich bei der Anschaffung solcher Geräte an, eng mit dem jeweiligen Freundeskreis

---

78

[http://www.zlb.de/wissensgebiete/kunst\\_buehne\\_medien/videos/haeufige\\_fragen#technische\\_fragen](http://www.zlb.de/wissensgebiete/kunst_buehne_medien/videos/haeufige_fragen#technische_fragen) (Zugriff v. 4.5.2004). Für diesen Hinweis danke ich ganz herzlich Herrn Delin.

<sup>79</sup> [http://www.reineckerreha.de/index\\_deutsch.htm](http://www.reineckerreha.de/index_deutsch.htm) (Zugriff v. 29.4.2004).

<sup>80</sup> Für die Informationen danke ich herzlich der Initiatorin, Frau Schramm.

der Bibliothek oder des bezirklichen Bibliothekssystems zusammen zu arbeiten, da sich diese Investition sehr gut für Spendenaktionen eignet. Die flächendeckende Versorgung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken mit elektronischen Lesegeräten wäre wünschenswert, um dem Gleichberechtigungsgebot des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz nachzukommen.

Eine kostengünstigere Alternative könnte die umfangreiche Nachrüstung und Modernisierung des öffentlichen Computernetzes der Berliner Öffentlichen Bibliotheken darstellen. Denn mit Scannern, auf denen Sehbehinderte die entsprechenden Buchseiten oder Zeitungsartikel einscannen könnten, und speziellen Leseunterstützungsprogrammen wären diese Computer durchaus in der Lage, das momentane Defizit zu kompensieren.

Unabhängig hiervon stellt die Nutzung von Arbeitscomputern, OPAC und dem Internet ein eigenes Problemfeld innerhalb des Themas barrierefreie Nutzung der BÖB durch Sehbehinderte und Blinde dar. Die Möglichkeiten für Sehbehinderte und blinde Menschen an der digitalen Welt in den Bibliotheken teilzunehmen, sind noch sehr begrenzt. Wie schon erwähnt, verfügt keine Berliner Öffentliche Bibliothek über einen Blindenarbeitscomputer mit angeschlossener Braillezeile.

Für sehbehinderten NutzerInnen bietet lediglich die ZLB die Möglichkeit, an sehbehindertenfreundliche Computerarbeitsplätze in ihren Onlinekatalogen und im Internet zu recherchieren.<sup>81</sup> Zu diesem Zweck hat sie in beiden Häusern jeweils einen OPAC und einen internetfähigen Computer mit einem speziellen sehbehindertengerechten Programm ausgerüstet. Bei ZOOMTEXT handelt es sich um ein Programm, das Sehbehinderten bei Hochfahren des Computers die Möglichkeit bietet, diesen auf ihre Sehbehinderung einzustellen.<sup>82</sup> Vergleichbar mit dem elektronischen Lesegerät bedeutet dies, dass ein farblicher Hintergrund gewählt werden kann, der sich der Sehschwäche besser anpasst oder dass die Schriftgröße bzw. der gewünschte Bildteil vergrößert oder verkleinert werden kann. Darüber hinaus kann unterstützend oder autonom eine Sprachausgabe hinzugefügt werden, die über Kopfhörer das Hören des Textes ermöglicht.

---

<sup>81</sup> [http://www.zlb.de/buecher\\_medien/arbeitsplaetze/index#sehbehinderten\\_arbeitsplatz](http://www.zlb.de/buecher_medien/arbeitsplaetze/index#sehbehinderten_arbeitsplatz) (Zugriff v. 28.4.2004).

<sup>82</sup> <http://www.zoomtext.de> (Zugriff v. 28.4.2004).

Zwar ist die Sprachausgabe noch nicht vollkommen – bei etlichen Lautbildern gehört viel Phantasie dazu, das gesprochene Wort zu verstehen – doch wird es dadurch auch blinden NutzerInnen ermöglicht, innerhalb der Bibliothek zu recherchieren.<sup>83</sup> Für Sehbehinderte existieren an den Computern jeweils extragroße Einführungsblätter, und es gibt in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) spezielle Schulungsveranstaltungen zur Nutzung der Sehbehindertenarbeitsplätze.<sup>84</sup> Um die Umgebung zudem für Sehbehinderte neutral zu gestalten, wurden schwarze Unterlagen für die Arbeitsfläche der Computertische gewählt. Die Nutzung erfordert eine Anmeldung am jeweiligen Informationspult, wo auch ausleihbare Kopfhörer vorhanden sind. In einem weiteren Schritt ist die Benutzung von Scannern geplant, damit Sehbehinderte auch mitgebrachte Dokumente auf dem Sehbehindertencomputer lesen und bearbeiten können. Noch nicht vollständig gelöst ist das Problem der zu kurzen „Time-out“ Phasen. Sehbehinderte benötigen längere Zeit um Informationen am OPAC zu lesen. Jedoch schaltet der Computer nach fünf Minuten ohne Eingabe auf die Ausgangsmaske zurück.<sup>85</sup>

Hervorzuheben ist, dass die Sehbehindertencomputer in das Angebot der herkömmlichen Computerarbeitsplätze eingebunden sind und nicht etwa in einem speziell abgetrennten Raum separat aufgestellt wurden.<sup>86</sup> Zudem sorgt die deutliche und weithin sichtbare Kennzeichnung mit einem großen Blindenzeichen dafür, dass auch die übrigen Bibliotheksbesucher auf dieses Angebot aufmerksam und somit für die Thematik sensibilisiert werden. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur Integration von Behinderten in die Gesellschaft geleistet.

---

<sup>83</sup> Neben Zoomtext sind weitere speziell für sehbehinderte oder blinde Menschen programmierte Lesehilfen auf dem Markt erhältlich. Weltweit marktführend ist das für blinde Menschen entwickelte Programm JAWS der Firma Freedom Scientific. Dieses verfügt sowohl über ein Sprachausgabemodul als auch die Möglichkeit, Texte über eine angeschlossene Braillezeile zu lesen. Diese Brailleausgabegeräte sind in der Regel sehr teuer und kosten momentan zwischen 6000 bis 13.000 Euro. [http://www.freedomscientific.com/fs\\_products/software\\_jaws.asp](http://www.freedomscientific.com/fs_products/software_jaws.asp) (Zugriff v. 29.4.2004).

<sup>84</sup> [http://www.zlb.de/buecher\\_medien/arbeitsplaetze/sehbehinderten\\_pc.pdf](http://www.zlb.de/buecher_medien/arbeitsplaetze/sehbehinderten_pc.pdf) (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>85</sup> Für diesen Hinweis danke ich ganz herzlich Frau Myszka.

<sup>86</sup> So wie es zum Beispiel an der Universitätsbibliothek der Humboldt Universität der Fall war. Auch der Ausschreibungstext für den Neubau dieser Universitätsbibliothek spricht sich wieder für eine Separierung und gegen eine Integration von Blindenarbeitsplätzen aus.

Die barrierefreie Nutzung des Internets stellt Sehbehinderte und blinde Menschen vor ein weiteres Hindernis, was nicht nur Bibliotheken betrifft. Viele der heutigen Web-Seiten sind nicht barrierefrei lesbar. Das bedeutet, dass sie aufgrund ihrer Programmierung nicht so strukturiert sind, dass sie von JAWS oder Zoomtext gelesen und wiedergegeben werden können. Vielmehr entsteht bei der Sprachausgabe eine nahezu vollständige Irritation infolge einer fehlenden Navigation durch die einzelnen Web-Seiten. Eine Strukturierung und Wertung der Informationen, die bei sehenden Menschen visuell erreicht wird, kann durch die Sprachausgabe in diesem Falle nicht geleistet werden. Der Umstand wird zudem noch verstärkt, wenn die Web-Seiten über verspielte Animationselemente verfügt oder Werbebanner auf dem Bildschirm erscheinen.

Der Webauftritt ist mittlerweile als integraler Bestandteil der Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu verstehen. NutzerInnen, die über einen Internetanschluss zu Hause verfügen, recherchieren ihre Medienwünsche über den gemeinsamen bibliothekarischen Verbund oder geben Bestellungen ab bzw. verlängern ihre Ausleihen. Mehr als vier Millionen Mal wurde im Jahr 2003 auf die Seiten des VÖBB zugegriffen. Der Anteil, der ausgelösten Medienverlängerungen erhöht sich dabei ständig. Die stetig steigende Nutzung des VÖBB zeigt deutlich seine mittlerweile zentrale Rolle im öffentlichen Bibliothekswesen Berlins. Zudem haben sowohl die ZLB als auch die bezirklichen Bibliothekssysteme eigenständige Webauftritte, in denen sie über die einzelnen Bibliotheken, deren Service und Veranstaltungen informieren.<sup>87</sup>

---

<sup>87</sup> Zentral- und Landesbibliothek Berlin: <http://www.zlb.de> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Charlottenburg-Wilmersdorf: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bezirksamt/wiliegorgbibl/bibliothek/index.html> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Friedrichshain-Kreuzberg: <http://www.b.shuttle.de/stb-fhkb> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Lichtenberg: <http://www.Berlin.de/ba-lichtenberg/Verwaltung/bibliotheksamt.html> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Marzahn-Hellersdorf: <http://www.stb-mh.de/index.php> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Mitte: <http://www.kulturamt-mitte.de> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Neukölln: <http://www.stadtbibliothek-neukoelln.de> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Pankow: <http://www.Berlin.de/ba-pankow/verwaltung/kultfinim/bibliotheken.html> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Reinickendorf: <http://www.Berlin.de/ba-reinickendorf/Verwaltung/Abteilung5/bibliotheksamt/humboldtbiobliothek.html> (Zugriff v. 29.4.2004);  
Spandau: <http://www.stadtbibliothek-spandau.de> (Zugriff v. 29.4.2004);

Nicht alle dieser Webauftritte sind barrierefrei programmiert, wie es die Bundesrechtsverordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Bundesgleichstellungsgesetz rechtsverbindlich vorschreibt. Danach müssen bis zum 31. Dezember 2005 alle Webauftritte der Bundesbehörden und dem folgend auch die der Landesverwaltungen barrierefrei gestaltet sein.<sup>88</sup> Doch arbeiten viele Bibliotheksämter, wie zum Beispiel in Lichtenberg, mit Hochdruck daran, ihre Web-Seiten barrierefrei zu gestalten.

Ein gelungenes Beispiel ist der neue Webauftritt der ZLB, der seit Sommer 2003 im Internet steht. Während der Programmierungsphase wurde die Barrierefreiheit der Web-Seiten in Zusammenarbeit mit blinden Menschen getestet. Dabei zeigte sich, dass eine Weiterleitung zu einer Textversion des Webauftrittes die einfachste und kostengünstigste Variante darstellte, um es Programmen wie JAWS und ZOOMTEXT zu ermöglichen, fehlerfrei die einzelnen Web-Seiten zu erkennen. In der Textversion werden die einzelnen Seiten, ihre Überschriften und Themen deutlich von einander getrennt durch die Sprachausgabe wiedergegeben, so dass NutzerInnen strukturiert durch das Angebot der Web-Seiten navigieren können.

Bei Verbundsystemen, wie dem VÖBB, ist die Barrierefreiheit schwieriger zu gestalten. Sie sind meist in der Programmiersprache JAVA geschrieben, für die es bislang noch keine geeignete Spracherkennung gab.<sup>89</sup> Deshalb ist die barrierefreie Nutzung des VÖBB zur Zeit noch nicht möglich, was in der Konsequenz den Ausschluss von stark sehbehinderten und blinden Menschen von diesem zentralen Angebot der BÖB bedeutet.<sup>90</sup> Doch ist es

---

Steglitz-Zehlendorf: <http://www.stadtbibliothek-steglitz-zehlendorf.de> (Zugriff v. 29.4.2004);

Tempelhof-Schöneberg: <http://www.stb-tempelhof-schoeneberg.de> (Zugriff v. 29.4.2004);

Treptow-Köpenick:

[http://www.Berlin.de/ba-treptow-koepenick/Verwaltung/bildung\\_kultur\\_schule.html#bibliothek](http://www.Berlin.de/ba-treptow-koepenick/Verwaltung/bildung_kultur_schule.html#bibliothek) (Zugriff v. 29.4.2004).

<sup>88</sup> RVO § 11 BGG, Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV) v. 17. Juli 2002. § 4 (Umsetzungsfristen für die Standards) Die Verordnung findet sich auch auf den Websits des Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen: <http://www.behindertenbeauftragter.de/gesetzgebung/behindertengleichstellungsgesetz/rechtsverordnung/rvo11bgg> (Zugriff v. 29.4.2004).

<sup>89</sup> Dies soll sich mit dem nächsten Update von JAWS ändern. Ähnliche Probleme stellen sich im übrigen bei Dokumenten, die im PDF-Format abgespeichert werden, wie z.B. die Benutzeranträge der ZLB. Auch diese sind bislang nicht mit JAWS oder ZOOMTEXT lesbar.

<sup>90</sup> Selbiges gilt auch für die Suchmaschine des Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV). <http://digibib.kobv.de:80/authn/authnWrap.pl> (Zugriff v. 3.5.2004).

laut der Verbundzentrale geplant, diese Barriere bald möglichst abzubauen. Erste Schritte hierzu sind in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Projekt BIK (barrierefrei Informieren und kommunizieren) bereits getan. Über regionale Beratungsstellen stellt BIK seine Hilfe bei der Prüfung von Webseiten auf Barrierefreiheit zur Verfügung und berät bei der Entwicklung von barrierefreien Alternativen.<sup>91</sup>

Eine unkomplizierte Möglichkeit selbst die Barrierefreiheit der eigenen Bibliothekshomepage zu prüfen, stellt der Barrierefinder dar.<sup>92</sup> Außerdem hat die britischen National Library for the Blind (NLB), den Trainingskurs „Access Technology Primer“ entwickelt. Der Kurs richtet sich unter anderem an Bibliothekare, die mit sehbehinderten Menschen arbeiten und mehr über die Technologie erfahren möchten, die es sehbehinderten Menschen ermöglicht, am Computer zu arbeiten.<sup>93</sup> Technische Fragen zur barrierefreien Programmierung von Web-Seiten sollen nicht Bestandteil dieser Arbeit sein, doch lassen sich auf dem Deutschen Bildungsserver mit dem Suchbegriff „Barrierefreiheit“ eine ausführliche Linkliste und weitergehende Hilfen zu diesem Thema finden.<sup>94</sup>

Die Situation für blinde und sehbehinderte Menschen in Berliner Öffentlichen Bibliotheken ist also alles andere als befriedigend und von Barrieren gekennzeichnet. Ein Umstand, der in noch stärkerem Maße für die Staatsbibliothek zu Berlin zutrifft, wo es keinerlei Sehbehinderten- oder Blindenarbeitsplätze gibt.<sup>95</sup>

Doch gilt dies nicht nur für Berlin, wie anlässlich einer Umfrage im Jahr 2001 festgestellt wurde. Von 208 bundesweit befragten Bibliotheken antworteten

---

<sup>91</sup> <http://www.bik-online.info/index.php> (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>92</sup> <http://www.barrierefinder.de/start.asp> (Zugriff v. 3.5.2004). Für diesen Hinweis danke ich herzlich Frau Bräuner.

Zum barrierefreien Programmieren für Menschen, die an Dyslexie leiden, siehe die Web-Seite <http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/dyslexie> (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>93</sup> [http://atp.nlb-online.org/Lessons/p\\_00.php](http://atp.nlb-online.org/Lessons/p_00.php) (Zugriff v. 3.5.2004). Für diese Information danke ich herzlich Herrn Ulrich.

<sup>94</sup> <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1259> (Zugriff v. 29.4.2004). Sehr gute und umfassende Hinweise bietet auch der Aufsatz von Annette Bresser, der das Programmieren einer barrierefreien Web-Seite detailliert beschreibt. Vgl. Bresser, Annette, Haben Sie heute schon in Ihre Website gehört? Oder: Wie wird das Internet blindengerecht, in: BUB 54 (2002), S. 230-232.

Einen Leitfaden für die Gestaltung von barrierefreien Web-Seiten bietet auch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik. [http://www.bsi.bund.de/fachthem/egov/download/4\\_Barriere.pdf](http://www.bsi.bund.de/fachthem/egov/download/4_Barriere.pdf) (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>95</sup> vgl. Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001), S. 842-852. Hier S. 849ff.

damals nur 20, dass sie über Blindenarbeitsplätze verfügten.<sup>96</sup> Ein sehr bezeichnender Sachstand, der viel über den Stellenwert aussagt, den sehbehinderte und blinde NutzerInnen im deutschen Bibliothekswesen haben. Im Gegensatz dazu findet das Thema in den USA und auch in anderen europäischen Staaten weitaus mehr Beachtung. Vorreiter ist hierbei die Library of Congress, deren Webauftritt einen Eindruck über die Bibliotheksangebote für Menschen mit Behinderungen vermittelt<sup>97</sup>. Zugleich koordiniert die Library of Congress durch den National Library Service for the Blind and Physically Handicapped die bibliothekarische Behindertenarbeit in den USA.<sup>98</sup> Aber auch in Europa gibt es vielfach positive Beispiele für die barrierefreie Bibliotheksnutzung. Hervorzuheben sind hierbei die British Library mit ihrem Webauftritt<sup>99</sup> oder die Bibliotheque Nationale de France, die über mehrere Blindenarbeitsplätze verfügt.<sup>100</sup> In der Bibliotheque publique d'information im Centre Pompidou werden die Informationsblätter der Bibliothek auch in Punktschrift herausgegeben.<sup>101</sup>

#### **4. Zur Situation von gehörgeschädigten und gehörlosen Menschen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken**

Der Umstand, dass die IFLA-Richtlinien zu „Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose“ in keiner der Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu finden sind, ist bezeichnend für die Rolle, die gehörgeschädigte und gehörlose Menschen

---

<sup>96</sup> ebd., S. 848.

<sup>97</sup> <http://www.loc.gov/access> (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>98</sup> Zur NLS vgl. Schwarz, Nora, Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Bibliotheksbenutzer. Ein Vergleich von amerikanischen und deutschen Öffentlichen Bibliotheken, Diplomarbeit an der FH Stuttgart 1998. S. 6ff. <http://www.loc.gov/nls> (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>99</sup> <http://www.bl.uk/uservisdisab.html> (Zugriff v. 3.5.2004). Jedoch zeigt ein Blick auf die Gesamtsituation in Großbritannien, dass auch dort noch viel Nachholbedarf besteht. Vgl. Kinnell, Margaret/ Yu, Liangzhi/ Creaser, Claire, Public library services for visually impaired people, Loughborough 2000.

<sup>100</sup> vgl. Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35. Jg. (2001), S. 842-852. Hier S. 849. Ein weiteres beeindruckendes Beispiel aus Paris ist der „Salle Louis Braille“ in der „Médiathèque La Villette“. Vgl. Delin, Peter/ Müller Schüßler, Ursula, Bibliotheken öffnen sich für blinde Leser. Der „Salle Louis Braille“ in der „Médiathèque La Villette“, Paris, in: Busch, Rolf (Hg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 43-54.

<sup>101</sup> <http://www.bpi.fr/> (Zugriff v.13.5.2004). Für diesen Hinweis danke ich Frau Walz.

dort spielen.<sup>102</sup> Sie werden kaum wahrgenommen. Denn häufig sind Gehörgeschädigte oder Gehörlose „nicht durch bloße Beobachtung zu identifizieren.“<sup>103</sup> Daher spricht man auch von einer „verborgenen Gesellschaft“, die mit ihrer Behinderung weit mehr als andere Gruppen isoliert von der öffentlichen Gesellschaft unter sich bleibt.<sup>104</sup> Eine Gesellschaftsgruppe, die in Berlin knapp 6000 Menschen umfasst.<sup>105</sup> Der Bibliothekar und Experte John Michael Day geht davon aus, dass viele Hörgeschädigte und gehörlose Menschen tendenziell Bibliotheken nicht nutzen. Als eine Folge davon, würden beide Seiten einander nicht gewahr werden – eine deutsche Gehörlosen Bibliothek gibt es bislang nicht. Deshalb fordert er seit Jahren besonders von den Bibliotheken mehr Sensibilität und Aufmerksamkeit für diese Nutzergruppe.<sup>106</sup>

In diesem Zusammenhang stellt sich daher die Frage, auf welche Barrieren Hörgeschädigte und Gehörlose beim Besuch einer Berliner Öffentlichen Bibliothek stoßen und was die Bibliotheken tun könnten, um sie abzubauen?

---

<sup>102</sup> Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose, hrsg. v. John Michael Day unter der Schirmherrschaft der IFLA Section of Libraries Serving Disadvantaged Persons, The Hague <sup>2</sup>2000.

Für das Land Berlin findet sich lediglich in der FU-Bibliothek ein – allerdings - veraltetes Exemplar. Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose, hrsg. v. John Michael Day unter der Schirmherrschaft der IFLA Section of Libraries Serving Disadvantaged Persons, The Hague 1995.

Zuerst in englisch erschienen: Guidelines for library services to deaf people, ed. by John Michael Day, The Hague 1991.

Erfreulicherweise sind die Richtlinien von IFLA als PDF-Datei hinterlegt worden. <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-66g.pdf> (Zugriff v. 3.5.2004).

<sup>103</sup> Vgl. Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose, hrsg. v. John Michael Day unter der Schirmherrschaft der IFLA Section of Libraries Serving Disadvantaged Persons, The Hague <sup>2</sup>2000. S.8.

<sup>104</sup> Besonders beeindruckend ist die einfühlsame Beschreibung der Welt der Gehörlosen, die William Anderson in seinem Aufsatz gibt. Vgl. Anderson, William, Bibliotheken und Gehörlose: Die verborgene Gesellschaft, in: Bibliothek für alle, Nr. 3/4 (1984), S. 3-9. In den USA beschäftigte sich im Sommer 1992 ein Themen Heft der Zeitschrift Library Trends mit dem Thema „Libraries Serving an Underserved Population: Deaf and Hearing-Impaired Persons. In diesem Zusammenhang lesenswert ist der Einführungsartikel. Vgl. Hagemeyer, Alice, We have come a long way, in: Library Trends Nr. 41,1/2 (1992/93). S.4-20.

<sup>105</sup> Taubheit und Schwerhörigkeit werden im Bericht des Berliner Statistischen Landesamtes zusammengefasst mit Sprach-/Sprechstörungen und Gleichgewichtsstörungen. Diese Behindertengruppe umfasst insgesamt 12638 Menschen. Davon leiden 5817 Menschen unter Taubheit, Taubheit kombiniert mit gestörter Entwicklung von Sprache und geistiger Entwicklung sowie Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen. Vgl. Statistisches Landesamt Berlin (Hg.), Statistischer Bericht K III 1- 2j 01. Schwerbehinderte in Berlin am 31.12.2001, Berlin Oktober 2002. S. 16.

<sup>106</sup> Vgl. Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose, hrsg. v. John Michael Day unter der Schirmherrschaft der IFLA Section of Libraries Serving Disadvantaged Persons, The Hague <sup>2</sup>2000. S.8. Petra Mendelsohn und Ingeborg Spribille kamen für die Bundesrepublik im Jahre 1993 zum selben Befund. Vgl. Mendelsohn, Petra/ Spribille, Ingeborg, Bibliotheksarbeit für Gehörlose – ein Anfang sollte gemacht werden, in: Bibliothek für alle, Nr. 3/4 (1984), S. 3-7.

Im Gegensatz zu mobilitätsgeschädigten oder blinden Menschen ergeben sich für Gehörlose fast keine Zugangsbarrieren, wenn sie eine Berliner Öffentliche Bibliothek aufsuchen. Was allerdings häufig fehlt, sind optischen Hilfestellungen, wie Lichtsignale, um Gehörlose zum Beispiel im Notfall aufmerksam zu machen. Daneben verfügen nur wenige Bibliotheken über Induktionsschleifen, wie das Haus Amerika-Gedenk-Bibliothek der ZLB. Mit ihnen lassen sich über elektromagnetische Schwingungen Schallsignale auf analoge Hörgeräte übertragen und verstärken. Sinnvoll sind Induktionsschleifen dort, wo auch eine Mikrofonanlage zur Verfügung steht. Der nachträgliche Einbau von Induktionsschleifen ist kostenintensiv und wird in absehbarer Zeit keine große Rolle mehr spielen, da die Generation der analogen Hörgeräte momentan von den digitalen Hörgeräten abgelöst wird. Digitale Hörgeräte haben den Vorteil, dass sie wesentlich kleiner und leistungsfähiger sind. Durch die digitale Signalverarbeitung sind sie in der Lage sehr viel komplexere Rechenmanöver durchzuführen. Damit können sie sich auf unterschiedliche Hörsituationen einstellen und verlangen nicht nach externen Verstärkungselementen, wie der Induktionsschleife.<sup>107</sup>

Zur inhaltlichen Orientierung fehlt es bei den vorhandenen Leitsystemen, wie im Falle von Sehbehinderten und blinden NutzerInnen, an graphischen Darstellungen. Auch für hörgeschädigte und gehörlose Menschen stellen Piktogramme eine nützliche Unterstützung dar. Es wäre eine hilfreiche Initiative, wenn man innerhalb der BÖB berlinweit gültige Piktogramme entwickeln könnte, die es nicht nur für behinderten NutzerInnen vereinfachen würden, sich zu orientieren.

Den Zugang erleichtern kann auch der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern in den Bibliotheken, die bei Bedarf das Beratungsgespräch führen können.<sup>108</sup> Oft können sich an Informationspulten für beide Seiten unangenehme Situationen entwickeln, da MitarbeiterInnen nicht wissen, wie sie sich im Umgang mit gehörlosen NutzerInnen verhalten

---

<sup>107</sup> Zu den technischen Unterschieden von analogen und digitalen Hörgeräten gibt das Lexikon des Deutschen Hörgeräte Institutes Auskunft. [http://www.dhi-online.de/DhiNeu/11\\_Lexika/hglex/HgLex\\_A/anadig0.html](http://www.dhi-online.de/DhiNeu/11_Lexika/hglex/HgLex_A/anadig0.html) (Zugriff v. 5.5.2004).

<sup>108</sup> Gesetzlich ist festgelegt, dass Gehörlose bei Behördengängen einen Anspruch auf die Verwendung der Gebärdensprache, also auf das Hinzuziehen von Gebärdensprachdolmetscher haben. RVO § 9 BGG, Verordnung zur Verwendung der Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfenverordnung).

sollen. In der ZLB wurden mehrere MitarbeiterInnen in der Gebärdensprache geschult. Bei den bezirklichen Bibliothekssystemen sind solche Schulungen bislang noch nicht überall organisiert worden. Gerade bei größeren Veranstaltungen in den Bibliotheken sollte an die Teilnahme von Gebärdensprachdolmetschern gedacht werden. Auch ohne eine Ausbildung kann jedoch eine Beratung erfolgreich sein. Wichtig ist es, langsam und deutlich zu sprechen, da viele Gehörlose von Lippen zu lesen, gelernt haben. Ebenso kann mit Händen und Füßen gestikuliert werden.<sup>109</sup> Meist hilft aber schon ein Stück Papier und ein Stift, um schriftlich zu kommunizieren. Darüber hinaus ist es nicht nur für Gehörlose von Vorteil, wenn der Computerbildschirm am Informationspult oder der Ausleihtheke so gedreht steht, dass er von beiden GesprächspartnerInnen einsehbar ist. Denn die Informationsvermittlung wird empfindlich gestört, wenn NutzerInnen nicht nachvollziehen können, wie die gewünschte Information gefunden wurde.

Die externe Kommunikation mit Hörgeschädigten und Gehörlosen hat sich in den letzten Jahrzehnten mit der flächendeckenden Einführung von Fax-Geräten und E-Mail Adressen in den BÖB schon wesentlich verbessert. Fast alle Bibliotheken geben in der Broschüre "Adressverzeichnis 2003" ihre Faxnummern an. Bei E-Mail-Adressen gibt es abhängig vom Bezirk unterschiedliche Vorgehensweisen. Während in Bezirken wie Lichtenberg, Mitte, Tempelhof-Schöneberg oder Treptow-Köpenick jede Bibliothek über eine individuelle E-Mail-Adresse verfügt, haben andere Bezirke eine zentrale Adresse angegeben. Nur wenige Bezirke verzichteten ganz auf diese Information.

Spezielle Medienangebote für gehörgeschädigte oder gehörlose Menschen gibt es in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken bis auf eine Ausnahme nicht – alle interviewten BibliothekarInnen verneinten diese Frage. Das mag damit zusammenhängen, dass man davon ausgeht, dieser Behindertengruppe bereits jetzt schon den barrierefreien Informationszugang zu ermöglichen. Doch die Vermutung, dass Gehörlose zwingend auch dasselbe Leseverständnis, wie hörende Menschen haben, trifft nicht auf alle zu. Für

---

<sup>109</sup> Hinweise auf die Möglichkeiten der Kommunikation mit Hörgeschädigten und Gehörlosen auch ohne Gebärdensprachausbildung gibt ein Aufsatz von Warren Goldmann und James Mallory. Vgl. Goldmann, Warren R./ Mallory, James R., Overcoming communication Barriers: Communicating with deaf people, in: Library Trends Nr. 41,1/2 (1992/93). S. 21-30.

viele, die bereits vor dem Spracherwerb ertaubten, ist die deutsche Lautsprache die „erste Fremdsprache“. Lesen ist deshalb mit Schwierigkeiten verbunden und gerade kompliziertere Fachtexte stellen für Menschen mit dieser „unsichtbaren Behinderung“ Barrieren dar. Insofern sind sie auf das Angebot von einfach zu lesenden Büchern angewiesen, die als solches auch deutlich gekennzeichnet sein sollten.<sup>110</sup> Doch gibt es in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken weder Markierungen, wie im Falle der Großdruckbücher, noch extra präsentierte Bestände für Gehörlose. Dass Hörgeschädigte und Gehörlose jedoch Freude am Lesen haben, hat eine Studie über das Freizeitverhalten in Augsburg nachgewiesen. Dort gaben 63,5% der befragten Hörgeschädigten an, in ihrer Freizeit zu lesen.<sup>111</sup> Insofern ist es nur konsequent, dass die Stadtbücherei Augsburg seit dem Jahr 2002 eine Medienecke für Hörbehinderte eingerichtet hat, die bundesweit wohl einmalig ist. Hörgeschädigte und Gehörlose finden dort ein breites Angebot. Neben Bilderbüchern in einfachen Sätzen, Ratgebern für Eltern sowie Romane, Erzählungen, Erlebnisberichte zum Thema Hörbehinderung, finden sich hier sprachvermittelnde CD-Rom, speziell bearbeitete Videos und DVD mit Untertiteln für Hörbehinderte.<sup>112</sup> Solche Medienecken fehlen in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken ebenso vollständig, wie die gezielte Anschaffung von spezieller Literatur für Gehörgeschädigte und Gehörlose ein Desiderat ist.<sup>113</sup> So werden zum Beispiel die beiden wichtigsten Zeitschriften für Gehörlose, die Deutsche Gehörlosenzeitung und „Das Zeichen“ momentan von keiner Öffentlichen Bibliothek in Berlin bezogen.<sup>114</sup>

Zwar profitieren Hörgeschädigte und Gehörlose von dem Trend, dass immer mehr Bibliotheken ausleihbare DVD anbieten. Denn fast alle heute auf dem kommerziellen Markt zu erwerbenden DVD bieten eine integrierte untertitelte

---

<sup>110</sup> Eine umfassende Definition und Hilfestellung zum Thema „Leicht-Lesbare Materialien“ findet sich in den IFLA-Richtlinien für Easy-Reader Material. Vgl. Tronbacke, Bror I., Richtlinien für Easy-Reader Material, Den Haag 1999. <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-57g.pdf> (Zugriff v. 3.5.2004)

<sup>111</sup> Siehe Mayr, Tanja, Statistische Untersuchung des Freizeitverhaltens von Hörgeschädigten im Raum Augsburg, Diplomarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1997. S. 44.

<sup>112</sup> Vgl. Stadtbücherei Augsburg: Medienecke für Hörbehinderte, in: BuB Heft 7/8 Nr. 54 (2002). S. 439.

<sup>113</sup> Der Signum-Verlag in Hamburg ist einer der führenden Verlage für Literatur zu Gebärdensprache und den Problemen von Gehörlosen.

<sup>114</sup> In der ZLB wurde die Deutsche Gehörlosenzeitschrift 1999 abbestellt.

Version. Doch ähnlich wie bei Hörbüchern beruht dieser Trend auf den hohen Ausleihzahlen, die DVD erbringen, nicht so sehr auf der Sensibilisierung gegenüber dieser Nutzergruppe. Lediglich in der ZLB werden gezielt DVD und vor allem Videos angeschafft, die über Movietext verfügen. Im Webauftritt der ZLB wird die Bedeutung von Movietext folgendermaßen beschrieben: „Movietext sind Untertitel für Hörgeschädigte. Sie geben die gesprochene Sprache als Untertitel wieder und zeigen auch Geräusche und das Filmgeschehen im Off an, also das, was außerhalb des Bildes passiert. Erfunden wurde das System 1958 in den USA von Malcolm Norwood, zunächst für Filme, die mit entsprechenden Untertiteln versehen wurden. Um 1980 wurde dann für das Fernsehen und später für Videokassetten ein elektronisches Verfahren, das sog. Closed Captioning, entwickelt. Das sind verborgene Untertitel, die nur mit einem Decoder sichtbar werden.“<sup>115</sup> Movietext, aber auch normale Untertitel tragen zur generellen Leseförderung bei, wie das Beispiel Finnland zeigt, wo die meisten ausländischen Filme im Fernsehen oder Kino nicht synchronisiert, sondern Untertitelt werden. So gibt es denn auch in Deutschland Stimmen in der Politik, die im Hinblick auf die PISA-Studie ein Abgehen vom Synchronisieren hin zum Untertiteln von Filmen fordern.<sup>116</sup>

Als einzige Berliner Öffentliche Bibliothek besitzt nur die ZLB zwei VHS-Videsehplätze, die mit Movietextdecodern ausgerüstet sind.<sup>117</sup> Im OPAC der ZLB können auch alle Videos und DVD mit Movietext im Titelfeld durch den Suchbegriff „Movietext“ gefunden werden.

Ähnlich wie bei Sehbehinderten und blinden Menschen birgt das Internet Barrieren für Gehörgeschädigte und Gehörlose.<sup>118</sup> Vielfach folgen die Webauftritte – auch diejenigen der ZLB, der bezirklichen Bibliothekssysteme und des VÖBB – nicht der in der Barrierefreien Informationstechnik-

---

<sup>115</sup>

[http://www.zlb.de/wissensgebiete/kunst\\_buehne\\_medien/videos/haeufige\\_fragen#technische\\_fragen](http://www.zlb.de/wissensgebiete/kunst_buehne_medien/videos/haeufige_fragen#technische_fragen) (Zugriff v. 4.5.2004). Für diesen Hinweis danke ich ganz herzlich Herrn Delin. Einen historischen Abriss zur Entwicklung von Untertitelten Filmen bietet Gail Kovalik. Vgl. Kovalik, Gail L., „Silent“ Films Revisited: Captioned Films for the Deaf, in: Library Trends Nr. 41,1/2 (1992/93). S.100-111.

<sup>116</sup> So zum Beispiel lautet der Beschluss des Landesparteitags der SPD Schleswig-Holstein am 7. März 2004 in Norderstedt. Vgl. <http://www.taubenschlag.de> (Zugriff v. 26.3.04).

<sup>117</sup> Bei DVD ist die Benutzung eines Decoders nicht erforderlich, um Movietext lesen zu können.

<sup>118</sup> Vgl. den Beitrag: „Barrieren für Gehörlose Menschen im Internet?“ [http://www.stero.de/ gehoerlose\\_gebaerdensprache.htm](http://www.stero.de/ gehoerlose_gebaerdensprache.htm) (Zugriff 2.4.04).

Verordnung (BITV) festgelegten Regelung einer möglichst einfachen und klar verständlichen Sprache.<sup>119</sup> Und selbst die Verwendung einer einfachen Sprachgestaltung ist nicht immer ein adäquates Mittel, um Gehörlosen einen barrierefreien Zugang zu komplexen Informationen zu ermöglichen. Gerade Gesetzestexte oder, wie im Falle der BÖB, die Benutzungsbedingungen sollten deshalb in Gebärdensprache übertragen werden – wie es der Deutsche Gehörlosen-Bund fordert.<sup>120</sup> Erste Schritte in diese Richtung ist bereits das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gegangen, in dem es Teile seiner Gesetzestexte als Gebärdenvideos auf seinen Web-Seiten anbietet.<sup>121</sup> Hilfe zur Erstellung von Gebärdenvideos finden sich auch auf den Web-Seiten des Deutschen Gehörlosen-Bundes.<sup>122</sup> Um Hörgeschädigten und Gehörlosen tatsächlich das Gefühl zu geben, die Berliner Öffentlichen Bibliotheken ohne Hürden nutzen zu können, sollte noch einiges getan werden. Vor allem erscheint es notwendig, sich von bibliothekarischer Seite aktiv mit den Belangen dieser Nutzergruppe auseinander zu setzen. Denn die Hemmschwellen Bibliotheken zu benutzen, sind bei hörgeschädigten und gehörlosen Menschen sehr hoch.<sup>123</sup> Das heißt, es sollten Kooperationen mit Gehörlosenschulen und Verbänden geschlossen werden, wie es sie mit anderen Behindertengruppen schon gibt, damit Gehörlose den Wert von Bibliotheken als Informations- und Kommunikationsräume für sich entdecken. Damit würden die Berliner Öffentlichen Bibliotheken ihren Teil dazu beitragen, die „verborgene Gesellschaft“ aufzulösen und sie in die Allgemeinheit zu integrieren.

---

<sup>119</sup> RVO § 11 BGG, Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Bundesgleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV) v. 17. Juli 2002.

<sup>120</sup> Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. vom 24.03.2004 zur Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV) – Rechtsverordnung zu §11 Behindertengleichstellungsgesetz. S. 2.

<sup>121</sup> [http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/gehoer/index\\_4391.cfm](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/gehoer/index_4391.cfm) (Zugriff v. 5.5.2004).

<sup>122</sup> <http://www.gehoerlosen-bund.de> (Zugriff v. 5.5.2004).

<sup>123</sup> Vgl. Mendelsohn, Petra/ Spribille, Ingeborg, Bibliotheksarbeit für Gehörlose – ein Anfang sollte gemacht werden, in: Bibliothek für alle, Nr. 3/4 (1984), S. 3-7. Hier S. 4.

## 5. Ausblick

Zusammenfassend hat die vorliegende Studie deutlich gemacht, dass körperlich behinderte Menschen die Berliner Öffentlichen Bibliotheken nur zu einem geringen Teil barrierefrei nutzen können.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von baulichen Mängeln<sup>124</sup> über technische Defizite bis hin zu der Beobachtung, dass dieser Problematik nur wenig Beachtung geschenkt wird. Unter dem immensen Sparzwang, dem in Berlin auch die Öffentlichen Bibliotheken unterliegen, wird es - realistisch betrachtet - sehr schwierig werden, weitere bauliche Maßnahmen und technische Verbesserungen durchzuführen. Auch werden sich Erwerbungssetats nicht in dem Umfang erhöhen, wie es nötig wäre, um sämtliche Bedürfnisse zu erfüllen. Dennoch können wesentliche Schritte auf dem Weg zu barrierefreien Berliner Öffentlichen Bibliotheken gemacht werden.

Am wichtigsten erscheint es zunächst, die mentalen Barrieren abzubauen. Barrierefreiheit beginnt im Kopf von MitarbeiterInnen und der Leitungsebene. Oftmals ist es nicht fehlender Wille, sondern schlicht die Unwissenheit, die einer Sensibilisierung im Wege steht. In keinem bibliothekarischen Ausbildungsgang bildet das Thema Barrierefreiheit eine eigenständige Lehreinheit, so dass theoretische Grundlagen nur bedingt vermittelt werden. Von daher ist es nachvollziehbar, dass vor allem BibliothekarInnen, die im direkten Kontakt mit behinderten NutzerInnen stehen, sich bemühen, Barrieren zu beseitigen.

Was ebenso fehlt, sind Managementinstrumente, um die fortlaufende Verbesserung der Einrichtungen im Hinblick auf Barrierefreiheit strukturell zu verankern.

Kanada veröffentlichte bereits 1989 einen ersten Evaluationsbogen für bibliothekarische Führungskräfte, damit sie ihre Bibliothek zum Thema

---

<sup>124</sup> In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass eine inhaltliche Überarbeitung des DIN-Fachbericht 13 (Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken), der auch für die Planung von Öffentlichen Bibliotheken eine wichtige Orientierungshilfe darstellt, dringend erforderlich ist. Die Thematik Barrierefreiheit wird in der gültigen zweiten Auflage von 1998 weder erwähnt noch berücksichtigt. Vgl. DIN-Fachbericht 13, Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken, erarb. Im NA Bibliotheks- und Dokumentationswesen unter Mitwirkung einer Expertengruppe des Deutschen Bibliotheksinstitutes, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin <sup>2</sup>1998.

Barrierefreiheit überprüfen konnten.<sup>125</sup> Unwissenheit, fehlendes Interesse und fehlende Ausbildungsprogramme im Umgang mit Behinderten waren nur drei der Gründe, die das Ministerium für das Defizit an barrierefreien Dienstleistungen in Bibliotheken ausmachte.

Daher entschloss es sich, den Bibliotheksleitungen mit dem Evaluationsbogen eine Hilfestellung zu geben. Zugleich forderte es dazu auf, die Verantwortungen für behindertengerechte Dienstleistungen innerhalb der Bibliotheken klar zu definieren und zu benennen. Daneben sollte den MitarbeiterInnen die Möglichkeit gegeben werden, Weiterbildungsangebote wahrnehmen, um so die Aufmerksamkeit für Probleme von behinderten Menschen zu steigern.<sup>126</sup> Dass es nicht bei einem einmaligen apellhaften Aufruf blieb, macht die Herausgabe einer wesentlich umfangreicheren Evaluationsvorgabe im Jahre 1996 deutlich.<sup>127</sup>

Das Beispiel Kanadas fokussiert die Kernproblematik, die auch für das Land und die Stadt Berlin zutrifft. Es ist notwendig, eine Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Sensibilisierung muss nachhaltig sein und eine ständige Evaluation beinhalten. Es ist eine umfassende Aufgabe, die alle bibliothekarische Bereiche einschließt und alle MitarbeiterInnen betrifft. Hierzu sollten Strukturen aufgebaut und Verantwortliche benannt werden, die informierend und koordinierend eine Umsetzung von Initiativen gewährleisten, mit dem Ziel, behinderte Menschen eine barrierefreie Nutzung von bibliothekarischen Dienstleistungen zu ermöglichen und sie damit gleichberechtigt in die Gesellschaft zu integrieren. Dies bedeutet auch, dass die Kooperation mit den Behindertenverbänden und Betroffenengruppen weiter ausgebaut werden sollte. Schon heute ist das an einzelnen Berliner Öffentlichen Bibliotheken Realität, wo die Zusammenarbeit mit Behinderten- und Integrationsschulen, Rollstuhlfahrergruppen oder dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein gesucht wurde und gepflegt wird. Dennoch bedarf es einer stetigen Konzentration auf das Thema. So ist zum Beispiel das

---

<sup>125</sup> Minister of Supply and Services Canada (Ed.), *Libraries for All. Guidelines for Library Services for Disabled Canadians*, Ottawa 1989. S. 9f.

<sup>126</sup> Minister of Supply and Services Canada (Ed.), *Libraries for All. Guidelines for Library Services for Disabled Canadians*, Ottawa 1989. S. 3 u. 5.

<sup>127</sup> Scott, Wendy, *The Accessible Canadian Library II. A resource Tool for Libraries Serving Persons with Disabilities*, Ottawa 1996.

europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 an den Berliner Öffentlichen Bibliotheken vorbeigegangen, ohne dass die Chance für gemeinsame Aktionen genutzt worden wäre.

Das Ziel der Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft bringt es auch mit sich, dass man um sie genauso werben sollte, wie um andere Benutzergruppen. Will man behinderten Menschen die Attraktivität der Berliner Öffentlichen Bibliotheken näher bringen, heißt dies auch, sie bei Veranstaltungen zu berücksichtigen. Um die Schwellenängste abzubauen, erfordert es somit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, die gezielt an Behinderte herantritt, um sie zu öffentlichen Veranstaltungen in den Bibliotheken einzuladen.

Damit ist nicht gemeint, spezielle Veranstaltungen nur für behinderte NutzerInnen anzubieten und eine Separation zu verstärken. Vielmehr bedeuten Barrierefreiheit und Integration ein gemeinsames Arbeiten, Lernen und Leben in der Bibliothek.

Dies haben auch die Gespräche mit dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein, der Projektleitung der Datenbank MOBIDAT sowie dem Gehörlosenverband Berlin bestätigt.

Übereinstimmend wird die Barrierefreiheit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken als eine wichtige Voraussetzung für die Integration von behinderten Menschen in die Informations- und Wissensgesellschaft verstanden. Die Sensibilisierung des Bibliothekspersonals wird als grundlegender Schritt in diese Richtung angesehen. Eine generelle Bereitschaft zu Kooperationen, um behinderte Menschen und Bibliotheken einander näher zu bringen, ist überall anzutreffen. Denn deutlich wurde auch, dass bei vielen Behinderten Hemmschwellen gegenüber den Bibliotheken und Unwissenheit bezüglich deren Dienstleistungen bestehen.

Aus Sicht des Landesbeauftragten für Behinderte ist es ebenfalls von großer Bedeutung, dass Behinderte und Bibliotheken sich besser kennen lernen. Anknüpfungspunkte hierzu böten Veranstaltungen, wie zum Beispiel Buchausstellungen zum Thema Leben mit Behinderungen oder Aktionstage. Denn nur gemeinsam könnten beide Seiten Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, um die Berliner Öffentlichen Bibliotheken barrierefrei zu gestalten. Zugleich lädt er die BÖB dazu ein, sich an der landesweiten Aktion „Berlin –

barrierefrei“ zu beteiligen.<sup>128</sup> Mit den dabei vergebenen Signets, die das Prädikat „barrierefrei“ als Qualitätsstandard in Berlin markieren, könnten Bibliotheken Werbung für ihre barrierefreien Standorte machen.

Auch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur sieht in der Barrierefreiheit der BÖB einen wichtigen Punkt für die gesamtstädtische bibliothekarische Versorgung der Bevölkerung. Weshalb gerade bei Renovierungsmaßnahmen und Neubauten sämtliche Anforderungen zur Barrierefreiheit berücksichtigt werden sollten.

Es besteht also die begründete Hoffnung, dass das Thema Barrierefreiheit in Zukunft auch für die Öffentlichen Bibliotheken in Berlin an Relevanz gewinnt. Das Fazit der vorliegenden Studie lautet trotzdem: Es sind noch viele Barrieren abzubauen, damit die Berliner Öffentlichen Bibliotheken für alle Menschen den Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft freimachen können.

---

<sup>128</sup> [www.berlin-barrierefrei.de](http://www.berlin-barrierefrei.de) (Zugriff v. 14.5.2004).

## Beobachtungsbogen

### Beobachtungsbogen Barrierefreie BÖB

Nummer:

Bezirk:	
Name der Bibliothek:	
Wann besucht:	

Thema	Ja/Nein/bedingt	Bemerkung
Behinderten WC vorhanden?		
Rollstuhl gerecht?		
Rampe vorhanden?		
Fahrstuhl vorhanden?		
Rollstuhl tauglicher Regalabstand?		
Regalhöhe?		
Automatische Türen?		
Klingel/Gegensprechanlage vorhanden?		
Sehbehinderten gerechter Aufzug?		
Sehbehinderten freundlicher Leseplatz?		
Lupe vorhanden?		
Sehbehinderten PC?		
Sehbehinderten freundliches Leitsystem?		
Großdruck Literatur?		
Blindenliteratur?		
Angebote für taube Menschen?		

## Literaturverzeichnis

Anderson, William, Bibliotheken und Gehörlose: Die verborgene Gesellschaft, in: Bibliothek für Alle, Nr. 3/4 (1984), S. 3-9.

Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin<sup>10</sup>2003.

Berliner Öffentliche Bibliotheken. Adressverzeichnis 2003, hrsg. im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Redaktion: G. Decker in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Öffentlichen Bibliotheken (Redaktionsschluss: 31.03.2003).

Barrierefreies Planen und Bauen, DIN Taschenbuch Nr. 199, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung, Berlin<sup>4</sup>1999.

Bertelsmann Stiftung/Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände e.V. (Hrsg.), Bibliothek 2007. Strategiekonzept, Gütersloh 2004.

Boyes, Roger, Das Parfum. Ein Berliner Spaziergang mit geschlossenen Augen, in: Der Tagesspiegel v. 28.3.2004. S. S5.

Bresser, Annette, Haben Sie heute schon in Ihre Website gehört? Oder: Wie wird das Internet blindengerecht, in: BUB 54 (2002), S. 230-232.

Bukowski, Anneliese, Bücher und Bibliotheken – für Blinde? Eine Situationsschilderung, in: Bibliotheksdienst 35 (2001), S. 842-852.

Bundestagsdrucksache 14/2913 vom 19. Mai 2000.

Davies, J. Eric, Out of sight but not out of mind: visually impaired people's perspectives of library and information services, Loughborough 2001.

Delin, Peter/ Müller Schüßler, Ursula, Bibliotheken öffnen sich für blinde Leser. Der „Salle Louis Braille“ in der „Médiathèque La Villette“, Paris, in: Busch, Rolf (Hrsg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 43-54.

DIN-Fachbericht 13, Bau- und Nutzungsplanung von wissenschaftlichen Bibliotheken, erarb. Im NA Bibliotheks- und Dokumentationswesen unter Mitwirkung einer Expertengruppe des Deutschen Bibliotheksinstitutes, hrsg. v. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin <sup>2</sup>1998.

Doose, Volker/Laude, Michaela, Bauen für Fähigkeiten, Integrative Leitsysteme, Gestaltung von Arbeitsplätzen, in: Busch, Rolf (Hrsg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 13-36.

Friedebold, Detlev, Die Berliner Hörbücherei, in: Busch, Rolf (Hrsg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 71-74.

Goldmann, Warren R./ Mallory, James R., Overcomming communication Barriers: Communicating with deaf people, in: Library Trends Nr. 41,1/2 (1992/93). S. 21

Großdruckbücher aus der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, in: Bibliothek für alle Nr. 4/7(1990). S. 3-4.

Hagemeyer, Alice, We have come a long way, in: Library Trends Nr. 41,1/2 (1992/93). S.4-20.

Kinnell, Margaret/ Yu, Liangzhi/ Creaser, Claire, Public library services for visually impaired people, Loughborough 2000

Kovalik, Gail L., „Silent“ Films Revisited: Captioned Films for the Deaf, in: Library Trends Nr. 41,1/2 (1992/93). S.100-111.

Locke, Joanne/ Panella, Nancy M., International resource book for libraries serving disadvantaged persons, München 2001.

Mayr, Tanja, Statistische Untersuchung des Freizeitverhaltens von Hörgeschädigten im Raum Augsburg, Diplomarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1997.

Mendelsohn, Petra/ Spribille, Ingeborg, Bibliotheksarbeit für Gehörlose – ein Anfang sollte gemacht werden, in: Bibliothek für Alle, Nr. 3/4 (1984), S. 3-7.

Minister of Supply and Services Canada (Ed.), Libraries for All. Guidelines for Library Services for Disabled Canadians, Ottawa 1989.

Nabersberg, Uwe/ Richarz, Hans, Das Großdruckbuch: eine unwesentliche Größe?, in: Bibliothek für alle Nr. 1/2(1985). S. 11-15.

Pollex, Kerstin, Soziale Bibliotheksarbeit für Behinderte in der Bundesrepublik Deutschland, Diplomarbeit an der FH Leipzig 1991.

Preugschat, Judith, Die Blindenbücherei der Stadtbücherei Köln. Entwicklung und Innovation, in: Busch, Rolf (Hg.), Zugang zu Wissen. Blindenarbeitsräume in Bibliotheken, Berlin 1993. S. 82-86.

Reich, Dieter, Körperbehinderte als Bibliotheksbenutzer: ein Rollstuhlfahrertest, in: Bibliothek Jg. 6 (1982). S. 220-243.

Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose, hrsg. v. John Michael Day unter der Schirmherrschaft der IFLA Section of Libraries Serving Disadvantaged Persons, The Hague <sup>2</sup>2000.

Schirmmacher, Frank, Das Methusalem-Komplott. Die Macht des Alterns, München 2004.

Schwarz, Nora, Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Bibliotheksbenutzer. Ein Vergleich von amerikanischen und deutschen Öffentlichen Bibliotheken, Diplomarbeit an der FH Stuttgart 1998.

Scott, Wendy, The Accessible Canadian Library II. A resource Tool for Libraries Serving Persons with Disabilities, Ottawa 1996.

Jahresbericht der öffentlichen Bibliotheken in Berlin 2000, hrsg. v. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin 2001.

Stadtbücherei Augsburg: Medienecke für Hörbehinderte, in: BuB Heft 7/8 Nr. 54 (2002). S. 439.

Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2003 (Redaktionsschluss: 1. August 2003), Wiesbaden 2003.

Statistisches Landesamt Berlin (Hg.), Statistischer Bericht K III 1- 2j 01. Schwerbehinderte in Berlin am 31.12.2001, Berlin Oktober 2002.

Witte, Rainer F.V., 40 Jahre Deutsche Blinden-Hörbücherei. 40 Jahre im Dienste der Blinden und Sehbehinderten, in: Bibliothek für alle Nr. 4/11(1994). S. 3-8.

Witte, Rainer F.V., Aspekte des Blindenbibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bibliothek für alle Nr. 1/2(1985). S. 3-10.